Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine

Band: 15 (1933)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Landesbibliothek
Bern

Winterthur, 6. Januar 1933 | Erscheint jeden Freitag | 15. Jahrgang Nr. 1

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Inseraten-Annahme: Publicitas A.-G., Marktgasse 1, Winterthur, Telephon 18.44, sowie deren Filialen. Postcheck-Konto VIII b 58
Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vormals G. Binkert, A.-G. Telephon 27.52

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 13.50. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken / Abonnements-Einzahlungen auf Postcheck-Konto VIII b 58 Winterthur

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Reklamen: Schweiz 90 Rp., Ausland Fr. 1.50 / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate / Inseratenschluß Montag Abend

Schweiz. Landesbibliothek 1933 K. 144 Bern

Wochenchronik.

Brüssel, den 4. Januar.

Die offiziellen Diplomatenempfänge, mit denen das neue politische Jahr in den europäischen Ländern beginnt, sind vorüber. Nicht überall wickeln sie sich so kurz und ohne persönliches Gepräge ab wie beim Schweizerischen Bundespräsidenten. Da bilden sie vornehmlich ein Schauspiel für die auf dem Platz vor dem Bundeshaus harrende Menge, die dabei ein paar goldbestickte, ordenbesäte Diplomatenuniformen zu sehen bekommt; die meisten der ausländischen Würdenträger erscheinen aber in Zivil. Anderswo hingegen entfaltet sich bei diesen Neujahrsempfängen ein weit größeres Zeremoniell; staatspolitische Reden lassen Vorsicht vom Stapel, die mehr oder weniger verschleiert Regierungsprogramme verraten und Kommentaren rufen. Im allgemeinen stellt die Presse fest, daß gewisse Neujahrsreden 1933 optimistischer gestimmt waren als diejenigen von 1932. Das abgelaufene politische Jahr mit seinen ungelösten Konflikten und Völkerbundsaufgaben hat den europäischen Staaten innen- und außenpolitisch Enttäuschungen gebracht, so daß schon wenige Lichtblicke genügen, um von der neuen Zeitspanne Besseres zu erwarten. In welchem Tempo dies Bessere nahen wird, das getraut sich selbst die moderne Pariser Prophetin Debarek nicht voraus zu sagen. Es ist schon von Bedeutung, daß man aufatmend vorwärtsschaue. Völker in ihrer Gesamtheit bedürfen des hoffnungsvollen Ausblicks, wie der einzelne in seinem Privatleben, um mutvoll Schwierigkeiten zu überwinden.

Unter den offiziellen Neujahrsreden haben diejenigen des Reichspräsidenten v. Hindenburg und des Reichskanzlers v. Schleicher die Aufmerksamkeit des Auslandes am meisten erregt und verschiedene Interpretation gefunden. Anders urteilt man darüber in Frankreich und Belgien, als im liberalen England und im faschistischen Italien. Sowohl in der Ansprache an das diplomatische Korps, wie auch beim Empfang des Reichskanzlers betonte Präsident von Hindenburg, daß die größte Sorge der Gegenwart überall die Beschaffung von Arbeit und Brot bildet. „Es bedarf des verständnisvollen Zusammenwirkens der Regierungen und vor allem einer großzügigen Neuordnung der zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen, wenn die Lebensbedingungen für die Völker wieder erträglicher werden sollen. Die deutsche Wirtschaft, die noch vor Jahresfrist in Lebensgefahr stand, beschreitet den Weg langsamer Erholung. Von der wirtschaftlichen Seite allein wird sich freilich die gegenwärtige Krise nicht meistern lassen. Ihre Bewältigung kann nur gelingen, wenn die Grundlage aller Völkerbeziehungen, das gegenseitige Vertrauen, wieder ersteht. Das hat sich bei den internationalen Bemühungen der letzten Zeit immer klarer gezeigt und ist immer mehr Allgemeingut der Erkenntnis geworden. So treten neben die wirtschaftlichen Probleme mit nicht minderer Dringlichkeit die großen politischen Fragen, die heute der Lösung harren...

Reichskanzler v. Schleicher hob in seiner Ansprache beim Empfang im Reichspräsidentenpalast in Berlin besonders hervor, daß es Hauptziel seiner Regierung sei, die innern Gegensätze im Reich auszugleichen und der Jugend im Rahmen einer Miliz das Recht zum wehrhaften Staatsdienst wieder zu geben. Nachdem die Reparationen dank der Lausanner Konferenz ihr Ende gefunden, Deutschlands militärische Gleichberechtigung theoretisch anerkannt wurde, stellen sich nun noch gewisse Aufgaben politischer Art, denen sich die Regierung zuzuwenden hat...

In Paris hat man dieser deutschen Staatsmänner Reden unter die Lupe genommen und mit aufsehenerregenden Vernehmlassungen des Reichswehrministers über die Aufhebung des polnischen Korridors verglichen. Man anerkennt die maßvolle Art der Kanzlerrede. „Reichskanzler General v. Schleicher trägt den Säbel, aber er zieht ihn nicht bei jeder Gelegenheit", so schreibt ein französisches Blatt. Aber obschon seine Rede nichts Provokatorisches enthält, läßt sich doch herushören, daß unter den noch zu lösenden politischen Fragen eine Revision territorialer Grenzen im Osten zu verstehen sei, wie sie die deutsche Presse einheitlich fordert. Der „Temps" stellt fest, daß sich aus den deutschen Reden die Kontinuität der von Stresemann, Brüning, von Papen verfolgten auswärtigen Politik ergibt. Ende der Reparationen, Gleichberechtigung in der Bewaffnung haben die frühern Kanzler erreicht, v. Schleichers Rolle wird es sein, aus der Debatte über die Sicherheit die bestmöglichen Vorteile für Deutschland zu ziehen, das heißt nichts anderes, als die Revision der territorialen Bestimmungen des Versailler Vertrags einzuleiten. Das gefährlichste aller politischen Probleme wird damit angeschnitten."

In Belgien reagierten einige Zeitungen auf die deutschen Neujahrsreden mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit des Ausbaus des Festungswesens. Im großen ganzen muß man aber anerkennen, daß die Presse politische Vorgänge in Deutschland um vieles sachlicher beurteilt, als dies noch vor wenigen Jahren der Fall war. Beim Eupen-Malmédy-Problem, das immer von Zeit zu Zeit wieder aus der Versenkung emportaucht, handelt es sich mehr um eine Prestige-Sache als um eine Liebe zu diesem fremdsprachigen Zuwachs. Was die Belgier politisch am meisten beschäftigt, das ist und bleibt die Flämenfrage. Der flämische Aktivismus sorgt dafür, daß es da keine Ruhe gibt. So lange er sich in mäßigen Formen bewegt und auf verfassungstreuem Boden die vermehrte Berücksichtigung der flämischen Sprache verlangt, verdient er alle Sympathie; anders verhält es sich mit den extremeren Richtungen, deren Forderungen von der administrativen Teilung des Landes in einen flämischen und einen französischen Teil bis zur vollständigen Loslösung gehen. Man darf die Extremisten aber nicht allzu ernst nehmen; sie entsprechen ungefähr jener Schar, die bei uns im Tessin in den Kreis der „Adula" gehört. Was wir in der Schweiz in sprechendem Zusammenleben als selbstverständlich betätigen, das muß Belgien erst noch lernen! J. M.

Frau E. Boos-Jegher †.

Frau E. Boos-Jegher
geb. Februar 1857, gest. Dezember 1932.

Am Tage der Sonnenwende hat sich eine große Seele, ein gläubiges Herz von der kalten grauen Erde gelöst — dem Licht entgegen! Die Schweizerfrauen haben eine ihrer besten Führerinnen verloren, um die es in den letzten Jahren zwar recht still geworden ist, die aber jahrzehntelang mit ihrem starken Geist und wachen Sinn für sie unermüdlich gearbeitet hat.

Gebürtig aus der höchsten Kirchgemeinde Europas, Avers-Cresta in Graubünden, hat Emma Boos-Jegher ihre Jugend in Italien verlebt und es mag diesen Umständen zuzumessen sein, daß aus ihrem Wesen etwas anspruchsvolles wie herbe, reine Alpenluft und die Sehnsucht nach südlicher Wärme und starken Akzenten. Ein unbeugsamer Sinn nach Gerechtigkeit und ein heißes Mitleid mit unverschuldeten Leiden waren die treibenden Kräfte, die sie zwangen, trotz Mutter- und Berufspflichten, welche sie in musterhafter Weise erfüllte, auch der Oeffentlichkeit und besonders dem unterdrückten weiblichen Geschlecht zu dienen.

Frau Boos hat mit ihrem Gatten, der ihre Ideale teilte und förderte, durch die Gründung der weitbekannten Töchterbildungsschule der Frauenbildung neue Wege gewiesen und vor allem für die Frauenberufsarbeit und die hauswirtschaftliche Ertüchtigung in Wort und Schrift wie durch praktische Ausführung Grundlegendes geschaffen. Es ist eine Dankespflicht, wenn wir uns an ihrem Grabe erinnern, was sie überdies noch für die zürcherische und schweizerische Frauenbewegung getan hat.

Die heutige Generation kann sich zwar nicht mehr vorstellen, was es noch in den 80er- und 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts bedeutete, so wie die Verstorbene es tat, an exponierter Stelle zu stehen! Eine Frau, die fürs Frauenstudiam eintrat, für die Abstinenz, gegen die Prostitution, die gar einen Vortrag hielt, war in breiten Schichten unseres lieben Ländchens keine „rechte Frau"... Mit köstlichem Humor konnte Frau Boos manch ergötzliches Geschichtchen erzählen von kleinen Frauen wie von „großen" Staatsmännern, die neue Gesetze, welche Frau Boos beredt vertrat, rücksichtslos bekämpften, die Sache nicht von der Person trennend — um dann nachher gelassen die neuen Vorteile zu genießen! Man hat keine Ahnung mehr davon, wie z. B. die Abschaffung des Sohnsvorteils im Erbgesetz des Kantons Zürich zu Kämpfen geführt hatte und dann hat man es aber rasch als selbstverständlich angesehen, daß Buben und Mädchen zu gleichen Teilen erbberechtigt sind! Doch die feindliche Einstellung gegen die „Person" ist geblieben!

Im Jahre 1883, bei der Gründung des ersten schweizer. Frauenverbandes, stand Frau Boos in den vordersten Reihen und hat jahrelange Vorarbeit geleistet. Der Verband hatte zum Ziele „die Förderung der Fraueninteressen im allgemeinen und die Milderung gesellschaftlicher Uebelstände in der Frauenwelt"; er nannte ferner gemeinnützige Bestrebungen und solche „zur Reorganisation und Bestimmung der bürgerlichen und rechtlichen Stellung der Frau." — Der Gedanke der Gemeinnützigkeit, der ja nicht neu war, fand bei den Frauen leichter Verständnis und so entwickelte sich die Sektion Zürich des Schweizerischen Frauenverbandes zum Gemeinnützigen Frauenverein. Aber die mehr ideelle Richtung mit abstrakten Zielen stieß auf harten Widerstand, sie stützte sich jahrelang auf einzelne Persönlichkeiten, bis sich dann 1893 der Schweizer. Verein für Frauenbildungsreform neu gründete. Im selben Jahre entstand unter der 1. Juristin, Frau Dr. Kempin, der Frauenrechtsschutzverein, der sich dann nach zwei Jahren „Getrennt-marschierens" mit dem Frauenbildungsreformverein wieder vereinigte und unter dem Namen Union für Frauenbestrebungen heute noch existiert, allerdings als Untertitel, da sich die Union zum zürcherischen Stimmrechtsverein entwickelt hat. Frau Boos war die ersten Jahre Präsidentin sowohl des Gemeinnützigen als später des Reformvereins und auch die Union anvertraute ihr dieses Amt von 1896—1903 und zum zweitenmal von 1912—1914. Doch der Gedanke eines Zusammenschlusses auf schweizerischem Boden, den Frau Boos schon 1883 anstrebte, ließ sie nicht mehr los und wieder war es sie und ihre Union, welche mit Bern und Genf zusammen im Jahre 1899 den „Bund schweizerischer Frauenvereine" gründeten, der sowohl sie als ihren um die Gründung ebenfalls verdienten Gatten zu Ehrenmitgliedern ernannte. Aus der Chronik der Union Zürich ersehen wir, wie viele Petitionen und Anträge, wie viel wohlbegründete Eingaben sowohl zu kantonal zürcherischen als schweizerischen Gesetzen aus ihrer Mitte hervorgegangen sind. Es waren in jenen Jahren der Vereinheitlichungsbestrebungen der Gesetzgebung tüchtige Frauen am Werke und eine der tüchtigsten war unstreitig unsere Frau Boos.

Wenn wir in den letzten Jahren zu ihr in ihr stilles Heim oben in der Eierbrecht gekommen sind, wo sie nach ihrem eigenen Ausdruck „verbauert" sei — sie lebte ganz ihrem großen Garten, ihren Haustieren, hatte immer Platz für arme Auslandferienkinder und freute sich der wilden Enkelschar — dann frug sie wohl, was wir „Jungen" eigentlich machten im Bund, in der Union? Und wenn wir von unsern Vorträgen, Eingaben und Kursen berichteten, dann sagte sie oft: mein Gott, das haben wir ja vor 40 Jahren schon gemacht, ist es noch nicht weiter... Und in der Tat: 1897 und ff. waren die Eingaben betr. Zulassung der Frauen zur Advokatur ein Ziel, das rasch erreicht wurde; es folgten die Bemühungen für weibliche Geschworene, für das aktive und passive Wahlrecht in die gewerblichen Schiedsgerichte, in Kirchen-, Schul- und Armenbehörden, für die Vormundschaftsaufhebung und Wahlberechtigung in diese Behörde, für die Wählbarkeit der Frauen als Gerichtssubstitute, zum Pfarramt, als Gewerbe- und Fabrikinspektorin etc. etc. Für Kinderschutz und den Schutz der uneheslichen Mütter und Kinder trat Frau Boos mit unermüdlichem Eifer ein und mit ihrem Gatten zusammen für die Abschaffung der Reglementierung, bessere Wirtschaftsgesetzgebung u. s. f. Dankbar anerkannte sie, daß doch Einiges seinen Niederschlag in den Gesetzen gefunden hatte, aber mit treffendem und fröhlichem Spott nannte sie die Punkte, wo „Seldwyla" siegte!

Bewunderungswürdig war auch die Beleseenheit der klugen Frau. In deutscher und italienischer Sprache erzogen beherrschte sie eben so gut Französisch und Englisch, ja in ihren letzten Jahren lernte sie noch Spanisch, da sie fand, daß die spanische Literatur gerade jetzt die einzige sei, die unverbrauchte Kräfte zeige und sie ungemein feßle, aber nur in der spanischen Sprache selbst ihren ganzen Reiz entwickle — Uebersetzungen liebte sie ohnehin nicht, es fehle ihnen Duft und Farbe.

Es ist verständlich, daß Frau Boos von Anfang an den Wert der Presse auch für die Frauenbewegung erkannt hat und ihre Union dazu führte, ein eigenes Organ herauszugeben. Seit 1898 setzten diese Bemühungen ein und 1903 erschienen „Die Frauenbestrebungen", die „in klarer, einfacher Weise über unser Wirken

Michael Loser.

Von Dorette Hanhart.

(Fortsetzung.) 3

Es gab auch Zeiten des Ueberflusses; da löste ein Fest das andere ab. Christine bekam neue Kleider, die Mutter saß stundenlang vor dem Putztisch. Sah Christine sie dann geschmückt und gepudert, die Spuren frühzeitigen Alterns nur schlecht verwischt, so hätte sich das Kind am liebsten in ihre Arme gestürzt, so weh tat ihr dieses hergerichtete Gesicht. Aber nie wagte sie, ihrem Herzen zu folgen. Die Mutter, zermürbt von unendlichen Gefühlsausbrüchen im Verkehr mit ihrem Mann, schien gegen die übrige Umwelt eine Kälte auszuströmen, als wäre alles in ihr vereist. Christine wußte nichts von kleinen, guten Bekenntnissen, einem flüchtigen Streicheln, einem Blick des Einverständnisses; sie schien wie ein Vögelchen, das zufällig an diesem Ort herumflatterte.

An einem Abend, sie war damals knapp achtzehn Jahre alt, saß sie in ihrem Zimmer und las. Sie fühlte sich in diesem kleinen Raum geborgen, es war der einzige Ort der ihr gehörte, wenn er auch sein Gesicht nur zu oft wechselte. Auf einem Gestell standen ihre wenigen Bücher, darunter ihr Schreibtisch, ein kleines, zierliches Möbel, das Geschenk ihrer Patin. In den versteckten Schubladen lagen Notizbücher und anderer Mädchenkram, ein Album in Leder gebunden und einige Briefe, mit einem seidenen Bande umwunden. Aufschreckend hob sie den Kopf, als sich die Türe mit Geräusch öffnete. Die Mutter trat herein. Sie sagte eilig:

— Dein Vater möchte dich im Salon sehen, es sind Gäste da —. Christine hielt sich so oft es anging, von dieser Geselligkeit ferne. Die meist lärmige Gesellschaft, die in der Hauptsache aus Musikern bestand, fand nicht ihren Beifall. Das großtuerische Auftreten der Gäste und deren fortwährende Nörgelsucht, weckte in Christine das Gefühl, als müsse sie in einer öden Leere ertrinken. Ihr kleines, gläubiges Herz sehnte sich nach Bejahung. Nur widerwillig schloß Christine deshalb das Buch:

— Muß es sein, Mama? — fragte sie zaghaft.

Die Mutter antwortete bereits ungeduldig, indem ihre unruhigen Augen Christines Anzug überflogen:

— Natürlich, wenn es dein Vater wünscht, beeile dich nur —.

Im Flur sagte sie zu der schweigenden Tochter:

— Es sind nur wenig Leute da, mache kein so grämliches Gesicht —.

Der Vater zeigte sich an diesem Abend in glänzender Laune. Er nahm mit einer ritterlichen Bewegung den Arm der Eingetretenen und mit einer gemacht bescheidenen Gebärde stellte er sie seinen Gästen vor. Christine konnte sich nicht erklären, auf welche Weise die vielen Bekanntschaften ihres Vaters entstanden. Denn diesmal schienen es keine Musiker zu sein, es war nicht die gewohnte lärmige Gesellschaft, die auf den Stühlen herum lümmelte. Die Besucher, zwei Herren und eine ältere Dame, fielen durch ihr ruhiges, angenehmes Betragen auf.

—Was sollen diese Menschen hier? — dachte Christine mit dem immer regen Mißtrauen den Angelegenheiten ihres Vaters gegenüber. Aber nun mußte sie den Tee herum reichen. Sie wollte es gut machen, sich alle Mühe geben. Wie wohltuend sah heute alles aus bei ihnen, wie bei andern Menschen, so dachte sie glücklich. Die fremde Dame fragte sie allerlei. Sie hatte das Aussehen einer gütigen Schulvorsteherin, Christine wäre am liebsten in ihrer Nähe geblieben. Sie taute auf, es geschah dies selten genug, ja sie wurde ordentlich gesprächig. Aber nun wirkte der Vater, sie mußte den andern Gästen ebenfalls eine Erfrischung anbieten. Diese standen in einem Gespräch miteinander am Fenster. Christine wagte kaum zu stören. Mit einer ernsten und höflichen Verbeugung nahmen sie die Tassen entgegen. In diesem Augenblick trat der Gastgeber zu der kleinen Gruppe und den Arm um Christines Hals legend sagte er mit öliger Stimme:

— Meine Tochter wird Ihnen etwas spielen. Sie werden daraus sehen, meine Herren, was ich mit meiner Methode bezwecke und daß man geplantes Unternehmen auf durchaus guten Füßen ruht. —

Christine erschrak. Das kurze glückliche Wohlbefinden zerrann auf einen Schlag. Sie kam sich vor wie in einer Falle. Sie sollte das Werkzeug sein für eines der unzähligen geplanten Unternehmungen ihres Vaters. Die Anwesenheit dieser ernsthaften Menschen wurde ihr plötzlich klar. Diese hergerichtete Häuslichkeit war nur ein Vorwand, ein geschicktes Theater und sie hatte darin die Rolle der Haustochter übernommen. Pfui, wie sie sich ihres Lächelns schämte. Tränen der Scham stiegen in ihre Augen und als der Vater den Flügel öffnete, sagte sie atemlos über ihre eigene Kühnheit:

— Ich kann heute nicht spielen, Papa —.

Sein vergnügtes Gesicht verfinsterte sich sogleich, aber er beswang sich und sagte gewollt scherzend:

—Und warum denn nicht, mein Töchterchen? Heute — er legte besondern Nachdruck auf dieses Wort — bist du noch nicht Künstlerin genug, um dir solche Launen zu gestatten —.

Streng und leise fügte er hinzu:

— Keine Flausen, Christine —.

Er schlug die Noten auf, schaute sie nochmals beinahe drohend an und ging zurück zu seinen Gästen. Und nun geschah etwas, das Christine nicht wieder vergaß. Sie setzte sich willenlos vor die Tasten, ein grenzenloses Weh stieg in ihr auf, Tränen verzerrten die Noten, sie drückte die Tasten nieder, der erste Ton kam ihr wie der Aufschrei ihrer gequälten Seele. Sie konnte nicht mehr. Ihr Kopf fiel schluchzend vornüber. Sie schlug die Hände vor die Augen, um die Tränenflut zurückzudämmen. Sie fühlte, wie sie das Bewußtsein von Zeit und Ort verlor, sie war unglücklich, grenzenlos unglücklich und sie trank diesen Zustand in großen Zügen. In diesem Nachlassen jeden Zwanges lag eine bittere Wollust. Sie kam sich vor wie überschwemmt von einem jahrelangen Leid. Unklar fühlte sie, daß man sie umstand. Jemand streckte ihr ein Glas Wasser hin. Der Vater sagte entschuldigend:

— Sie ist nervös. Das kommt bei jungen Mädchen vor —.

Die fremde, gütige Dame murmelte beschwichtigend:

— Geh schlafen, liebes Kind. —

Christine empfand dieses „du" in ihrem Jammer wie ein Streicheln über verweinte Augen. Sie erhob sich, sie taumelte beinahe. Da spürte sie, wie eine Hand sie stützte. Eine ernste, leise Männerstimme sagte etwas. Zwei fremde Augen ruhten mit einer solchen Teilnahme auf ihr, daß sie bis ins Innerste davon betroffen wurde. In dieser Minute wußte sie, daß Gott ihrem Schmerz Einhalt geboten.

Am andern Tag bekam sie einen Brief. Einer der Gäste des Vortages, Herr Landis, wohl einer der bekanntesten Kaufleute der Stadt, hielt um ihre Hand an. Sie war nicht überrascht. Jene dunklen Augen hatten sie keine Minute verlassen und das Gefühl, fortan unter diesen Blicken zu leben, gab ihr eine unendliche Ruhe

schriftlich Rechenschaft geben sollen" — was sie auch 15 Jahre lang in vorbildlicher Art getan haben. Das Monatsblatt war der Vorläufer unseres „Schweizerischen Frauenblattes", in welchem es 1919 aufgegangen ist. Die Frauenbestrebungen sind ein Nachschlagewerk ersten Ranges geworden und viele der bestgeschriebenen Artikel sind gezeichnet mit E. B. —

In diese arbeitsreiche Zeit fällt auch die Führung der unentgeltlichen Rechtskonsultationen, bei denen Frau Boos mit ihrer reichen Lebenserfahrung den Juristinnen trefflich beistand (bis 1910).

Frau Boos war auch eine der wenigen Schweizerinnen, welche die Notwendigkeit der Beteiligung an der Arbeit der internationalen Frauenorganisationen einsah. Immer Opfer bringend an Zeit, Geld und Kraft, hat sie uns Schweizerfrauen bei Tagungen des Frauenweltbundes vertreten und auch dort vielbeachtete Referate gehalten oder zu gestellten Themen schriftlich eingeschickt. Ihre Sprachgewandtheit kam ihr dabei sehr zu statten.

Auf religiösem Gebiete war sie eine stete Suecherin, die sich durch keine Traditionen beengen ließ. Sie gehörte zu den Unzufriedenen, die Gott lieb hat. Ihre Religion war ihre Lebensauffassung, da war kein Heucheln und kein Zwiespalt zwischen innerem und äußerem Leben.

Denjenigen unter uns, die der lieben Verstorbenen nahe standen, hat sie eine treue Freundschaft entgegengebracht; diese wenigen wissen auch, wie stark ihr Glaube an alles Gute und an die Menschheit erschüttert ward durch den Krieg. Die Tatsache, daß dieser Krieg möglich war, mehr noch der Lügenfeldzug gegen ein Land und die Züchtung der Haßpsychosen haben es fertig gebracht, selbst die Seelenkräfte dieser Starken zu lähmen. Trotzdem sie eigentlich viele Früchte ihres Schaffens hat reifen sehen, war sie doch enttäuscht und es hat ihr Schmerz bereitet, die rückläufigen Strömungen in unserem Volke auch in bezug auf die Frauenbewegung beobachten zu müssen. Enttäuscht haben sie auch die Frauengenerationen, die sich mit der Möglichkeit einer Berufsausübung zufrieden gaben, und die keine hohen Ideale mehr zu kennen schienen! Doch wer weiß, ob die heutigen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkte nicht dazu beitragen könnten, die Einsicht zu bringen, daß die Anerkennung der Frau als Persönlichkeit, die Erteilung der Rechte, die jeder Bürger genießt, das Ziel und das gemeinsame Ziel sein muß, so wie es „die Alten" sahen und richtig gefühlt haben.

In diesen Depressionen und körperlich leidend, traf sie der Verlust ihres Gatten, ihres Kameraden in allen Lebenslagen, des Kampfgenossen für ihre gemeinsamen Begriffe von würdigem Volkstum und Gerechtigkeit, unendlich schwer. Das langsame Erlöschen dieses Feuergeistes, das Erkalten dieses reinen, warmen Herzens mit ansehen zu müssen, war für ihre Freunde ein tief trauriges Erlöschen. Sie selbst hat es wohl kaum mehr gewußt; der Tod ist als Erlöser gekommen.

Ihre Kinder, ihre Freunde und wir Frauen sind die Beschenkten! Groß ist das Erbe, das uns Frau Boos-Jegher hinterläßt — groß ist die Pflicht, es zu verwerten. Wir haben zu danken! Ihr Andenken wird uns lieb und unvergeßlich sein.

S. Glaettli-Graf.

Frau Birsinger †.

Der schweizer. Verband Frauenhilfe, Sektion Winterthur, der unsern Leserinnen aus dem Versammlungsanzeiger als Veranstalter der in ihrer Art einzigartigen **Mütterabende** sicher gut bekannt ist, hat einen großen Verlust erlitten. Frau **Birsinger**, die Seele und Leiterin dieser Mütterabende, ist ihm am 28. Dezember unerwartet entrissen worden.

Wie manchmal stand der Name dieser Frau in unsern Versammlungsanzeiger, wie manchmal hat sie aus ihrem warmen mütterlichen Herzen heraus mit den Müttern Fragen der Lebensgestaltung, der Ehe und der Erziehung besprochen. Kein Weg war ihr zu weit, kein Abend zu stürmisch, um den Mitschwestern zu raten und zu helfen. In rastloser Arbeit hat sich ihr Leben zu früh aufgezehrt. Ein Augenpaar, das sich trotz Jammer und Not an der Schönheit der Erde freuen konnte, hat sich für immer geschlossen; ein tapferes Frauenherz, das trotz dem Dunkel der Zeit unentwegt an das Gute glaubte, hat zu schlagen aufgehört. Unvergeßlich bleiben die Dienstbereitschaft und Opfermütigkeit dieser seltenen Frau! Viele junge Frauen und Mütter, denen sie Vorbild und Führerin war, werden sie schmerzlich betrauern und vermissen.

Zum internationalen Waffenhandel.

In einer der letzten Nummern des „Aufbau" ist ein offener Brief an den deutschen Reichspräsidenten veröffentlicht, der vom Weltbund der Friedenskämpfer ausgeht. Wir geben einige Stellen daraus hier wieder, die diesen teuflischen Handel aufs neue an den Pranger stellen. Auch die deutschen Frauen beginnen aufzumerken, die „Frau und ihr Haus" in Köln, eine keineswegs kämpferische Frauenzeitschrift, brachte erst in der jüngsten Nummer einige erschrockene Zuschriften von Frauen, ob solches denn wirklich wahr sein könne.

„Gewiß gedenken Ew. Exz. mit Freuden", heißt es in dem erwähnten Brief, „der ruhmreichen Tannenbergschlacht. Sicherlich wären bedeutend weniger unserer Soldaten auf den russischen Schlachtfeldern gefallen, wenn nicht die russische Armee über die trefflichen Kanonen und Gewehre verfügt hätte, die von deutschen Firmen aus gemeinster Geldgier geliefert worden waren. Standen doch bei Ausbruch des Krieges 27,000 Kruppsche Kanonen auf der Gegnerseite, für deren Vortrefflichkeit schon Alfred Krupp zum Offizier der französischen Ehrenlegion befördert worden war. Ungeheure Mengen von Waffen und Munition hatten deutsche Firmen aus „Ausland" geliefert, wie zum Beispiel die Waffen- und Munitionsfabriken in Berlin und Karlsruhe, die Waffenfabrik Mauser in Oberndorf a. Neckar und die Lübecker Firma L. Posseht & Co. Von den beiden ersteren ist durch den Generaldirektor derselben, Herrn von Gontard-Karlsruhe, der deutschen Regierungskommission zur Prüfung der Rüstungslieferungen in einem „vertraulichen Schreiben" am 9. Januar 1914 unter anderem mitgeteilt worden, daß in den letzten zwei Jahrzehnten über sechs Millionen Gewehre und Karabiner ans „Ausland" exportiert worden waren, ohne die Lieferung der Tausende von Maschinengewehren und Selbstladepistolen zu vergessen.

Wenn man der Toten auf den französischen Schlachtfeldern besonders in den furchtbaren Kämpfen vor Verdun gedenkt, wo bleibt da die Vergeltung für die Tausende und aber Tausende von Kämpfern, die schwerverwundet in den Stacheldrähten hängen blieben und unter furchtbaren Qualen verschmachten mußten, die die Magdeburger Draht- und Kabelwerke erst zwei Monate vorher an die Schweiz geliefert hatten? —

Innerhalb des ersten Halbjahres 1916 wurde eine Milliarde und fünfhundert Millionen Kilo Stahl und Eisen vom deutschen Stahltrust nach Frankreich geliefert; können wir uns da eine Vorstellung machen von dem Regen und der Ueberflut an Granaten und Bomben, die infolge dieser ungeheuren Lieferungen in französischen Rüstungsfabriken gegossen wurden?

Furchtbar muß es jeden ehrlichen Menschen packen, wenn er an die Skagerakschlacht denkt, wo so viele Marinesoldaten den Tod im Meere fanden und die teuersten Kriegsschiffe vernichtet wurden. Diese Schlacht wäre vielleicht unterblieben, wenn nicht die deutschen Werke Zeiß-Jena und Görtz-Anschütz ihre trefflichen, optischen Apparate und Ferngläser geliefert hätten. Die deutschen Kriegsschiffe waren nämlich den englischen weit überlegen, weswegen die englische Admiralität jeden ernsten Kampf vermieden hat, bis die Apparate aus Deutschland angekommen waren.

Während des Weltkrieges spielten die Dynamitfabriken eine große Rolle. Wiebiele unserer Kämpfer mußten bei grausigen Sprengungen und Unterminierungen ihr Leben lassen! — War zufällig das angewandte Dynamit nicht gerade aus deutschen Fabriken, so war doch sicherlich zu einem großen Prozentsatz die „feindliche" Dynamitfabrik durch deutsches Kapital gestützt, über dessen Herkunft uns in Hamburg die Norddeutsche Bank, in Berlin die Direktion der Diskontogesellschaft und in Köln a. Rhein der Schaffhausensche Bankverein die beste Auskunft geben könnten. Umsonst haben wir ja nicht die vortrefflichen Einrichtungen der Botschaften und des Auswärtigen Amtes, durch die man günstige Kapitalanlagen bei ausländischen Rüstungsunternehmungen finden kann. So legte z. B. die Gattin des Botschafters in London, die Gräfin Plessen-Crosten und die Gattin Herbert Bismarcks, des Sohnes des „eisernen Kanzlers" und ehemaligen Leiters des deutschen Auswärtigen Amtes, im Jahre 1912 ihre großen Vermögen in einem französisch-englischen Torpedokonzern an, um die englische und französische Küste gegen die „Feinde" zu schützen. Die ehrenden Herren Gemahle hatten natürlich keine Ahnung von diesem flotten Geschäfte — — —

Die deutsche Richterzeitung glaubt diese teuflische Art von Landes- und Volksverrat mit dem Hinweis entschuldigen zu können, daß die französischen und englischen Rüstungsfirmen dasselbe wie die deutschen taten und an die deutsche Kriegsleitung Nickel, Kupfer, Sprengstoff, Gummi und Oele geliefert haben. Durch dieses Bekenntnis wird die Blutschuld der deutschen Rüstungsindustrie nicht im geringsten gesühnt, sondern nur ganz klar und einwandfrei nachgewiesen, daß eben alle Kriegshetze, Aufrüstung und Kriegsführung der wahnsinnigen Geld- und Machtgier der Rüstungsindustriellen entspringt. Benutzen da nicht ein Hugenberg, ein von Gontard, Basil Zaharoff, Vickers oder ein Schneider-Creuzot und wie die Generaldirektoren und Aufsichtsräte der Großindustrie heißen mögen, die offiziellen Regierungsstellen und Obersten Heeresleitungen nur als Puppen, um eine furchtbare Komödie oder ein höllisches Kasperltheater zu spielen, das Europa dem völligen Untergange weiht! Je mehr man sieht, wie ungesühnt und ungestraft diese Volksvertreter in der Rüstungsindustrie ihre satanischen Gewebe weiter spinnen, umso unerklärlicher ist die Haltung der Regierungen. Ist denn die deutsche oder jede europäische Regierung nur ein Wahnsinniger oder ein Verbrecher?"

Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung

Am 1. Januar 1933 soll es in Kraft treten. Endlich! Endlich — sagen viele aus den Kreisen des Gewerbes und des Handels; endlich! die Eltern, deren Kinder vor der Berufswahl stehen und welche vom Gesetz eine gewissenhafte Innehaltung der Lehrbedingungen erhoffen; endlich! die privaten Berufsberatungsstellen, welche eine bescheidene Entlastung ihres gespannten Budgets durch die Bundessubvention erwarten.

Ein Gesetz, das mit so großer Sehnsucht von Angehörigen verschiedenster Bevölkerungskreise erwartet wird, bei dessen Beratung in den Räten sich so wenig Opposition erhob, muß ein wohlvorbereitetes und notwendiges Gesetz sein.

Es umschreibt in einem ersten Abschnitt, welche Berufsgruppen künftig in den Bereich des Gesetzes fallen. Es ist schmerzlich, hier darauf hinweisen zu müssen, daß die Hauswirtschaftslehre, sowie die Haushaltungsschulen als Fachschulen nicht in den Wirkungskreis des Gesetzes aufgenommen sind. Diese bedauerliche Lücke beweist, daß die Wertung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit als Beruf immer noch nicht Allgemeingut des Volkes ist; nur was Sitte, Gebrauch, feste Anschauung geworden ist, kann im Recht verankert werden.

Aber wir wollen nicht bei dieser negativen Feststellung stehen bleiben, sondern mit Freude das Positive erwähnen, welches das Gesetz bringt.

Da ist zuerst die einheitliche Regelung der Berufsausbildung und der Lehrprüfungen für die ganze Schweiz, erfreulicherweise nicht in dem Sinne, daß nun alles Mögliche von Bern oben befohlen und angeordnet wird, sondern alle Einzelheiten in Bezug auf Lehr- und Berufsprogramme werden mit den Berufsverbänden zusammen geregelt, wobei unter „Berufsverband" ausdrücklich Arbeitnehmer wie Arbeitgeberorganisationen verstanden sind. Das ist überhaupt ein Charakteristikum des Gesetzes, der stetig wiederkehrende Satz: Nach Anhörung, oder: auf Vorschlag der Berufsverbände.

Ferner bringt das Gesetz durch die einheitliche Normierung der Lehrziele, durch die Einführung von Zwischenprüfungen der Lehrlinge im Verlaufe der Lehrzeit, sowie durch die Schaffung der Meisterprüfungen die Möglichkeit, die Ausbeutung der Lehrlinge als gering entlohnte Hilfs- und Stückarbeiter zu unterbinden und unfähige Lehrmeister auszuschalten. Das geschieht durchaus im Interesse der tüchtigen und verantwortungsbewußten Lehrmeister, sowie der berufslichen Tüchtigkeit unseres Nachwuchses in Industrie, Handel und Gewerbe.

Großzügig und doch wieder vorsichtig ist das Subventionswesen geregelt. Für uns Frauen besonders erfreulich ist, daß die Erlernung der Hauswirtschaft in bezug auf Subventionen den übrigen Berufsgruppen gleichgestellt ist: nur wird die Lehre noch nicht als solche anerkannt. (Hier liegt für uns alle, aber im besonderen für die Berufsberatungsstellen eine Aufgabe.)

Es ist im Rahmen eines Zeitungsartikels nicht möglich und nicht wünschenswert, auf Einzelheiten einzutreten; betont sei nochmals der gute Geist der Zusammenarbeit, der das ganze Gesetz erfüllt. Dennoch wird es von verschiedenen Seiten guten Willen brauchen, um sich allen seinen Anforderungen anzupassen; wenn dies geschieht, darf gehofft werden, daß unsere Jungmannschaft eine gründliche, methodisch gut aufgebaute Berufslehre absolvieren kann, was ihre Zukunft nur günstig beeinflussen kann.

R. K.-F.

Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit.

M. S. G. In der Schweiz fängt jede Sache, die einmal von Bedeutung wird, klein an. Aus einem Bund von wenigen Leuten ist der Schweizerbund und unser Vaterland entstanden, aus mutiger Tat einzelner Gutgesinnter fast alle Hilfswerke, Anstalten und Vereinigungen. Das hat seine großen Vorteile. Durch solches Entwachsen im kleinen Kreis und das langsame Anwachsen bleiben die Institutionen, die politischen und die gemeinnützigen, mit dem Volke verhaftet. Sie bleiben durch diese Verwurzelung im Volke auch völlig im Dienst der Not. Gewiß hat diese Schweizereigenart auch ihre Nachteile. Unser Fürsorgewesen ist zersplittert. Doppelspurigkeiten und Lücken sind an der Tagesordnung. Gemeinsame Orientierung, gemeinsamer Austausch von Erfahrungen oder die Kraft, gewaltig großer Not zu wehren, mangelt.

Kürzlich haben sich nun die Spitzenverbände der privaten Wohlfahrtspflege in der Schweiz und die eidgenössischen Amtsstellen, die sich mit sozialer Arbeit zu befassen haben, zusammengetan zu einer Schweizerischen Landeskonferenz für soziale Arbeit. Diese soll ihnen die gemeinsame Orientierung und die Möglichkeit, größere Taten zum Wohle der Notleidenden zu tun, gestatten. Sie bedeutet einen notwendigen Zusammenschluß.

In der Gründungssitzung studierte die Landeskonferenz die Notlage der Arbeitslosen in unserm Land und die Hilfsmaßnahmen, die bereits für den Winter und das Frühjahr 1933 von Bund, Kantonen, Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen vorgesehen sind. Sie suchte die besonderen Nöte, für die noch nicht Sorge getragen ist, zu erkennen und Mittel und Wege zu finden, auch ihnen zu begegnen.

Vom neuen waadtländischen Schulgesetz.

Mit dem neuen Schuljahr 1932 ist im Waadtland das Schulgesetz von 1906 durch ein neues, von modernem Geiste erfülltes Gesetz ersetzt worden, das zwar nicht gewaltige Umwälzungen bringt, aber gesundem Fortschritt Weg bereitet.

Im Primarunterricht des Kantons Waadt wirkten 1930 nicht weniger als zirka 1500 Personen mit, darunter 614 patentierte Lehrer und 521 Lehrerinnen. Die Wahl der Lehrer geschieht durch eine Wahlbehörde aus Mitgliedern des Gemeinderates und der Schulpflege. Ein Lehrer gilt als auf unbestimmte Zeit gewählt und unterliegt keiner Wiederwahl. Wer definitiv gewählt wurde, muß drei Jahre im Amt bleiben.

Die Frage der verheirateten Lehrerin wurde bei der Gesetzesberatung heftig diskutiert. Die Meinung wurde vertreten, die Lehrerin solle mit der Verheiratung nicht mehr wahlfähig sein und den Schuldienst verlassen. Der Große Rat wollte aber vom Bisherigen nicht abweichen. Er nahm in das Gesetz nur die Bestimmung auf, daß die verheiratete Lehrerin spätestens zwei Monate vor einer Niederkunft für Stellvertretung auf eigene Rechnung zu sorgen habe und ihren Unterricht nicht früher als einen Monat darnach wieder beginnen dürfe.

Der Lehrer im obligatorischen Militärdienst erhält den vollen Gehalt; der Staat vergütet diesen an die Gemeinde.

Nebenbeschäftigungen, die der Lehrtätigkeit schaden, sowie irgendeine andere Amts- oder Berufsausübung sind dem Lehrer verboten. Das neue Schulgesetz sieht zudem vor, daß ein Lehrer, der öffentlich zur Dienstverweigerung oder zum gewaltsamen Umsturz auffordert, vom Staatsrat „beurlaubt" oder gänzlich entlassen werden kann. Dieser Artikel 72 Al 3 wurde erst nach lebhaftem Widerstand in das Gesetz aufgenommen.

Mit 60 Jahren wird der waadtländische Lehrer in den Ruhestand versetzt und pensioniert. Als Grundgehalt gilt in der Waadt für den Lehrer 4000 Fr., für die Lehrerin 3500 Fr., für die Kleinkinderlehrerin 2400 Fr. Die Alterszulagen belaufen sich nach 18 Dienstjahren auf 2500 resp. 1500 Fr.

Neu ist auch die Einführung des oblig. hauswirtschaftlichen Unterrichts für die Mädchen, an den der Staat mindestens 40 Prozent beiträgt.

Dr. Klara Kaiser.

Für die Frauen auf der Bauernheimatwoche.

In der Woche nach Weihnachten hat die in den Kreisen der Jungbauernbewegung und weit darüber hinaus bereits schon ganz eingebürgerte und sowei-

---

Einige Wochen später siedelte sie in das alte, graue Patrizierhaus in dem verborgenen Garten über. Christinen's Traum erfüllte sich. Die hohen weiten Gänge und Räume schienen nicht für einen flüchtigen Aufenthalt geschaffen. Riesige Schränke und Truhen, unverrückbar an diesen Ort gebunden, ließen jeden Gedanken an Wechsel verstummen. Christine, die gewohnt war, alles unter dem Gesichtswinkel schleunigsten Ausbruchs zu betrachten, kam sich vor wie im Schoße der Ewigkeit. Aber was hätte ihr dieses schließlich alles geholfen, wenn nicht über ihrem Leben fortan ein Mensch gewacht, der sie mit einer leidenschaftlichen Hingabe umsorgte? Wer mit Georg Landis geschäftlich zu tun hatte, wer seine unnachgiebige Haltung je zu spüren bekam, würde ihn zu Hause nicht wieder erkannt haben. Dieser verschlossene, beinahe steife Mann, gewohnt eine Maske zu tragen, von seinen Untergebenen ebenso verehrt wie gefürchtet, sah in diesem jungen Geschöpf seinen Altar, dem er sein Bestes opferte. Das ehemals gequälte, unglückliche Kind warf diesen einflußreichen Mann an einem einzigen Abend in eine Abhängigkeit, die ihn mit schwermütigem Erstaunen erfüllte. Christine, an sein Wesen kindlich hingeschmiegt, betrachtete ihren Gatten mit großen Augen. Ihre seltsame Anmut blühte auf in diesem schönen Boden, ihre leise Furchtsamkeit verflüchtigte sich in köstliches Wohlbefinden. Jeder Tag schenkte neue Freude. Ihr Herz war erfüllt von Dank.

Ein Jahr löste das andere ab. Sie glitten unmerklich ineinander, die hohe Standuhr gab schwingend Stunde um Stunde an. Christine Landis glitt aus ihrer Kindlichkeit heraus. Sie hatte die versäumte Jugend eingeholt. Eines Tages erwachte sie gesund und werbereit. Sie sehnte sich nach Arbeit und Pflichten. Kräfte erwachten, die sich sträubten, ungenutzt zu siegen. Dieser Wunsch schien sich zu erfüllen. Zu ihrem unaussprechlichen Entzücken erfuhr sie, daß sie einem Kinde das Leben geben sollte.

In diese Zeit fiel eine geschäftliche Reise ihres Mannes nach Amerika. Sie duldete keinen Aufschub und sollte einige Monate dauern. Georg Landis litt unter dem Gedanken der Trennung. Ein leiser Groll gegen den Eindringling stieg in ihm auf. Er sah in dem werdenden Kinde nur eine Gefährdung des liebsten Wesens und seine Besorgnis, die sich in hundert Ratschlägen und Ermahnungen äußerte, begann Christine zu ermüden. Sie sehnte beinahe den Tag herbei, wo sie ihrem Glück ungestört freien Lauf lassen konnte. Die Gleichgültigkeit ihres Mannes gegen das Ungeborene wollte sie mit erneuter Bereitschaft gut machen. Im April fuhr der Dampfer. Im September hoffte Landis zurück zu sein.

Zum erstenmal in ihrem Leben war Christine allein. Nach den ersten Tagen der Bedrückung und ungewohnter Verlassenheit verfiel sie einem aufmerksamen In- und Umsichschauen. Es kam ihr vor, als zeige ihr jemand in einem Spiegel ihr Wesen. Sie schien gewachsen. Weichheiten hatten sich geformt. Das Bestreben ihres Gatten, ihr Schutz und Stütze zu sein, hatte sie nicht marklos gemacht. War sie erst die Mutter seines Kindes, so würde sie von selbst aus der Hülle allzu großer Umsorgung herauswachsen.

(Fortsetzung folgt.)

Brief über eine Dichterin.

Verehrte Frau!

Unser Gespräch ist neulich so jäh unterbrochen worden, daß ich Ihre letzte Frage schriftlich beantworten möchte. Sie besinnen sich, — in unserm gemeinsamen Erinnern an den herrlichen Frühspaziergang in den Sommerferien hatte ich den Vers zitiert:

„Dann tritt die Sonne
aus blauen Toren!
Als höben Engel
den Ball von Gold."

Sie fragten, von wem das sei. Ich antwortete: Von Johanna Wolff. An Ihrem erstaunten Blick sah ich, daß diese Dichterin Ihnen bisher unbekannt geblieben, wollte gerade von ihr sprechen, da hatten unsere lieben Gastgeber das dringende Bedürfnis, uns ihre neuesten, wirklich schönen Grammophonplatten vorzuführen. So gern ich gute Musik (auch in Konserven) genieße, — daß es deshalb den ganzen Abend nicht mehr zu einem Gespräch kam, wollte man sich nicht der Unsitte des Schwatzens mit Grammo-Begleitung hingeben, — war mir doch ärgerlich, zumal ich vor dem allgemeinen Aufbruch der Gesellschaft abgerufen wurde. Es fiel mir, als ich leise aus dem Zimmer ging, der Schluß eines andern Gedichtes von Johanna Wolff ein:

Wohin soll man der Seele Sehnsucht flüchten,
Den Geist, der eine Schöpferwelt bewahrt?
Zu alt ist man und viel zu still geworden
Für diese Gegenwart.

Aber nun sollen Sie also doch noch von dieser Frau hören. Sie lebt seit Jahren in Orselina bei Locarno und ist auch unsere Mitbürgerin geworden. Aber sie stammt aus dem entgegengesetzten Zipfel unserer deutschen Kulturwelt, aus dem fernsten Ostpreußen, — trägt auch in ihrem ganzen Charakter das Wesen ihrer Heimat an sich, das einer ihrer deutschen Freunde bezeichnet hat als „herbe Offenheit, streitbare Tapferkeit, gesundes Selbstvertrauen, und doch auch sehnsüchtige Weichheit und mystische Verträumtheit".

Ostpreußen ist so weit weg von unserm Schweizerland, daß ich auch erst vor kurzem diese deutsche Dichterin kennen und schätzen gelernt habe, obwohl schon vor Jahren kein Geringerer als Detlev von Liliencron beim Erscheinen ihres Gedichtbuches „Das schöne Leben" geschrieben hatte: „Bei dem Buch hält man sofort den Atem an, prallt zurück, erschrickt vor Freude — was ist das? Ja, das ist Leben, großes, weites Leben mit all seiner Pracht und Kraft, mit all seinen stürmischen, fröhlichen Begleitern. Es ist so viel Wundervolles, so viel Springendes und Schimmerndes, so viel Klingendes und Schluchzendes; lesen wir: wir müssen diese Verse lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele."

Verehrte Frau, es ist mir auch so gegangen, als ich nun endlich auch die Gedichtbände von Johanna Wolff in die Hände bekam und ihre Verse auf mich wirken ließ. Was bedeuten die Begriffe: Schweiz und Ostpreußen? „Von Mensch zu Mensch" heißt die eine der Sammlungen ihrer Lyrik. Und darauf kommt es an. Ihre Gedichte sind nicht Heimatkunst, sondern volle Menschlichkeit, unser aller Leben, — „das schöne Leben". Das jüngste, 1931 erschienene Buch heißt „Lebendige Spur". Ich kann nicht alles, was mich daran gepackt und erfreut hat, in einen Brief fassen. Aber eines der Gedichte möchte ich doch hieher setzen, damit Sie verstehen, warum ich die Dichterin liebe.

Ruhe, meine Seele, ruhe in dir —
Unruh bewegt die Feste der Himmel,
die Meere sie wallen, die Berge sie fallen,

len sehnlichst erwartete Bauernheimatwoche auf Schloß Hüningen im Emmental wieder stattgefunden. Der Führer der Bewegung, Dr. Müller, ist sich wohl bewußt, wie eine Erneuerung des Bauernvolkes und Bauerngeistes nicht ohne die Frau sich vollziehen kann, wie sie, die Bäuerin, ein wohl ebenso wichtiges Glied im Bauernhause ist wie der Mann. So gilt sein Bestreben um Hebung und Bildung in ganz gleicher Weise der Frau wie dem Manne. Auf der Bauernheimatwoche wird deshalb auch ein ganz besonderer Teil den Frauen vorbehalten und zahlreich pflegen sie dem an sie ergangenen Rufe Folge zu leisten.

Diesmal war es der zweite Tag, der 27. Dezember, der ganz den Frauen gewidmet war. Erstand, wie der „Bäuerliche Pressedienst" meldet, ausschließlich im Dienste all der Fragen, die die Bäuerin und damit die Erziehung im Bauernhaus angehen, die Erziehung nicht nur der Kinder, sondern auch der Erwachsenen im Bauernheim. „Es liegt an der Frau", rief Dr. Müller in seinem Vortrag den Bäuerinnen zu, es liegt an der Mutter, in welchem Geiste eine junge Bauerngeneration heranwächst. Was die Wohnstube dem jungen Menschen gibt oder nicht gibt, das ist in hohem Maße entscheidend für seine Zukunft. Eine in sich starke Frauengestalt, eine wahrhafte Mutter, die sich nicht nur vom geschäftigen Marthageist leiten läßt, sondern die Sinn hat für den Mariageist der teilnehmenden und helfenden Führung in seelischen Angelegenheiten, sie versteht es auch immer wieder und überall als der gute Geist im Hause ihren bestimmenden Einfluß nicht allein auf die Kinder, sondern auch auf ihren Mann und die Dienstboten ausüben und hilft dergestalt indirekt aber in gesundem Sinne mit an der politischen Gestaltung der Heimat. Ihr Platz als starker Kamerad an der Seite des Mannes ist wohl für das gesamte Volk von größerer Bedeutung, als wenn sie, Familie und Heim preisgebend selber draußen stehen und dann niemand weder für sie noch ihren Mann die notwendigen Kraftreserven sammeln würde, die nur ein trautes Heim zur Verfügung hat. Gewiß drückt die Arbeit im Bauernhaus oft schwer. Wenn dazu noch Unverstand sich breit macht, dann wird sie zur harten Frohn für die überbürdete Bäuerin. — An Chef der Führerschule auf dem „Möschberg", Landw. Lehrer W. Moser, sprach daher in einem zweiten Vortrag über „Untere Arbeit", das Sinnvolle derselben ins rechte Licht rückend und Wege weisend, welche Erleichterungen ohne großen Aufwand ermöglichen, damit auch der Bäuerin Gelegenheit geboten werden kann, sich mehr, als vielerorts leider zu geschehen pflegt, mit andern als nur den alltäglichen Fragen zu beschäftigen. . . . Ein eindeutiger Appell an die Frauen war sodann der dritte Vortrag von Frau Munz aus Bottighofen am Bodensee über: „Wir Frauen und der Geist unseres Hauses". Selber eine Bäuerin, die allerdings in jungen Jahren weitgereist, das Leben kennt, meißelte sie ihre aus viel Erfahrung herausgewachsenen Forderungen an den Geist im Bauernhause mit überzeugender Wärme für ihren Stand in die Herzen der Zuhörer und der zahlreichen Zuhörerinnen, darauf hinweisend, daß wir vor ganz neuen Aufgaben stehen, die ein gerüstetes Bauernvolk vorfinden müssen, wenn die neuen Forderungen mit ihrer ganzen Schwere über uns hereinbrechen werden. Wachet deshalb über die besten Kräfte im Bauernhause und seid bereit, sie dereinst einzusetzen, wenn die Stunde naht!

Mütterliche Seelen und der Stimmzettel.

Kürzlich konnte man in einem Bericht der Mittelpresse über eine Bäuerinnentagung in Winterthur folgenden Passus lesen:

„Vor allem habe unser Schweizervolk wieder mütterliche Seelen nötig, keine vermännlichten Frauen mit Stimmzetteln in den Händen."

Eine treffliche Antwort auf diesen Hieb hat ein Einsender in der „Schweizerfrau" gegeben. Er schrieb:

„Das Bedürfnis nach mütterlichen Seelen ist wohl sehr wünschbar; daß aber die Stimmzettel notwendig mit vermännlichten Frauen im Zusammenhang stehen, ist eine übertriebene Beschuldigung der stimmrechtsfreundlichen Frauenbewegung. Ich möchte die verehrten Leser und Leserinnen darauf hinweisen, daß dies gänzlich unbegründet ist, und möchte nur auf Dänemark hinweisen, wo der Schreibende während vier Jahren so viel echte, wahre, mütterliche Seelen fand und so viel wahre Mütterlichkeit erfahren und erleben durfte, wie hier in der Heimat nicht und dies also, trotzdem die dänischen Frauen den Stimmzettel seit Jahren oder Jahrzehnten in die Urne legen.

Ein solcher Seitenhieb gegen das Frauenstimmrecht und dazu von einem Pfarrer erfordert es, daß — nachdrücklich erwidert wird.

Die Stimmberechtigung unserer Schweizerfrauen würde ihre Mütterlichkeit durchaus nicht behindern, wohl aber zu gleichberechtigten und gleichwertigen Bürgern machen, denn das sind sie immer noch nicht und nicht zur Ehre unseres Landes."

Essensbons für die „Alkoholfreien".

Die Schweiz. Stiftung zur Förderung von Gemeindestuben und Gemeindehäusern gibt folgendes bekannt: Es ist wohl noch viel zu wenig bekannt und doch gerade in dieser Zeit der wirtschaftlichen Belastung wissenswert, daß der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften schon seit Jahren Essensbons herausbiaht, die entweder in den einzelnen Restaurants oder im Hauptbureau, Gotthardstraße 71, Zürich 2, direkt bezogen werden können. Die Bons lauten auf alle Beträge von 10 Rp. an. Dabei gibt der Frauenverein heute für 10 Rp. eine gute, schmackhafte Suppe ab, für 20 Rp. eine Tasse Milchkaffee. Auch für die Essen zu 60 Rp., Fr. 1.30 usw. werden Bons abgegeben. Diese Einrichtung wird vor allem gerne benützt von Frauenvereinen, Pfarrämtern, Fürsorgeämtern, aber auch Privatpersonen können sich ihrer ohne weiteres bedienen. Der Frauenverein verzichtet auf Wunsch die Bons auch gegen Nachnahme. Wenn auch durch die Abgabe solcher Bons nicht jedem Mißbrauch gesteuert werden kann, so sind sie doch in vielen Fällen willkommen als „Naturalgabe". Wie man hört, ist die gleiche Gelegenheit auch für die Stadt Basel durch die dortigen alkoholfreien Betriebe geschaffen worden. Es wäre recht wünschenswert, daß überall, wo alkoholfreie Wirtschaften auf gemeinnütziger Grundlage bestehen, die Möglichkeit der Abgabe solcher Bons geschaffen würde.

K. S.

Friedrich der Große und die erste praktische Aerztin in Preußen.

Von L. Horwitz, Kassel.

Wir wissen aus den letzten Jahrzehnten, welche Kämpfe deutsche Frauenvereine mit aller Hingebung führten, sich alle Fakultäten der Universitäten oder technischen Hochschulen zu öffnen. Die jahrelangen Kämpfe führten zum Siege und damit zur Gleichberechtigung der beiden Geschlechter. Daß eine Frau, Mutter von mehreren Kindern, vor fast 200 Jahren den Mut besaß, für ihre Mitschwestern die Stimme laut zu erheben, den Kranken durch ihre Kunst Heilung zu bringen, davon weiß man heute fast nichts. Und man muß schon die vergilbten Dissertationen der Universität Halle durchforschen, um der Gegenwart den Namen einer Aerztin bekannt zu geben, die kämpfte und siegte.

Dorothea Erxleben geb. Leporin wurde am 13. November in Quedlinburg geboren, wo ihr Vater Dr. med. Christian Polykarp Leporin als Arzt ansässig war. Wegen körperlicher Schwäche genoß sie in Gemeinschaft mit ihrem jüngeren Bruder, dem königl. großbrit. und spätern kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen Felddiakon Dr. Leporin Privatunterricht und zeigte für die lateinische Sprache besonderes Interesse wie auch für Französisch und beherrschte beides in Wort und Schrift. Mit zunehmendem Alter verfolgte sie die Behandlung der Kranken ihres Vaters, und vertiefte ihre Beobachtungen durch gründliches Studium der medizinischen Werke in ihrem Elternhause. Ihr Wissensdrang erweckte die Aufmerksamkeit und den Beifall gelehrter Männer von Quedlinburg, die Dorothea in dem Plan bestärkten, Aerztin zu werden. Der Zufall konnte sie dem Ziele nahe bringen. König Friedrich II. hatte 1740 den preußischen Thron bestiegen und Regierungskommissare kamen nach Quedlinburg, die Huldigung für den König entgegenzunehmen. Diese Herren wurden auf die Leporin aufmerksam gemacht, und auf deren Bericht verfügte der König am 27. April 1741, „daß er die ihm zu Gnaden empfohlene Leporin der medizinischen Fakultät in Halle wegen vorhandener Promotion rekommandieren wollte, so bald sie sich deshalb weiter melden würde". Mit der Promotion hatte sie es nicht so eilig, denn sie verheiratete sich mit dem damaligen Diakonus Johann Christian Erxleben von der Nikolaikirche in Quedlinburg, und nun trat die Sorge für den Ehegatten und die Kinder ein. Fünf Kinder wollten betreut sein. Wiederum war es ein anderer Umstand, der die Pfarrersfrau zur Aerztin machte. Ihr Mann erkrankte ernstlich und wollte sich nur von seiner Frau behandeln lassen; keineswegs sollte ein promovierter Arzt zu Rate gezogen werden, — und der Herr Pfarrer wurde völlig wiederhergestellt. Die nicht mehr erhoffte Heilung des beliebten Geistlichen erregte in seinem Wirkungskreis und darüber hinaus begreifliches Aufsehen, und viele Leidende strömten der Pfarrersfrau zu, die sie „in Sorgfalt, Uneigennützigkeit, Menschenliebe" behandelte und sich besonders der Armen annahm. Die quedlinburgischen Aerzte wollten die ihnen unliebsame Konkurrenz nicht ruhig hinnehmen und in einer Beschwerde wurde Frau Erxleben beim preußischen Stiftshauptmannsgerichte wegen Quacksalberei angeklagt und den „Barbieren, Badern, Hebammen" gleichgestellt; jede medizinische Praxis sollte ihr untersagt werden. Das Gericht forderte die Beklagte zur Verantwortung auf, und sofort erklärte sie, sich bei der medizinischen Fakultät in Halle einer Prüfung auf Grund der ihr erteilten königlichen Zusage zu unterziehen, um ihre Ehre und ihren guten Namen zu retten. Ihrer guten Sache sich bewußt, stellte sie sich am 6. Mai 1754 zum Examen in Halle ein und überreichte ein „specimen inaugurale" zur Erlangung des „Gradus doctoris". Das Examen leitete Prof. Junkers im Beisein sämtlicher Mitglieder der medizinischen Fakultät „nach den Gesetzen und Verordnungen wie der hergebrachten Gewohnheit". Während zwei Stunden beantwortete Frau Erxleben alle Fragen der Professoren „mit einer bewunderungswürdigen Bescheidenheit und Fertigkeit", die keinen Zweifel an ihrem Können aufkommen ließen, in schönem, zierlichem Latein, daß die Prüfenden glaubten, eine alte Römerin in ihrer Muttersprache reden zu hören". Ebenso geschickt zeigte sie sich in gründlichem Können in der Lehre von der Gesundheit des Körpers und Krankheit desselben wie in ihrer Heilung. Kein Gebiet der „materia medica" war ihr unbekannt. So konnte ihr die Fakultät, der außer Professor Junkers noch die Professoren Baumgarten, Lange und Meyer angehörten, nach „solemni ritu" den Gradus doctoris medicinae und damit die Freiheit zum Praktizieren erteilen. Den diesbezüglichen Eid legte sie in die Hände des Dekans Junkers am 12. Juni 1754 ab. Erwähnt sei noch, daß Frau Erxleben ihre Danksagungsrede ebenfalls in klassischem Latein hielt, und daß der öffentlichen Promotion viele Professoren anderer Fakultäten und eine große Anzahl von Studenten beiwohnten. —

Zum Wohle ihrer Mitmenschen konnte sie nun nach der gesetzlichen Art einige Jahre wirken. Zu ihren vielen Kranken gehörte die damalige Frau Dechantin des Klosters in Quedlinburg, die Prinzessin von Holstein-Plön. Erwähnt sei noch, daß die Dissertation auch in deutscher Sprache übersetzt und bei Johann Justus Gebauer in Halle 1755 gedruckt ist. Schon 1742 erschien von Frau Erxleben in Berlin eine Schrift: „Gründliche Untersuchung der Gründe, die das weibliche Geschlecht vom Studieren abhalten", ohne Nennung ihres Namens, und in gleicher Weise 1749 in Frankfurt und Leipzig: „Vernünftige Gedanken vom Studieren des schönen Geschlechtes". — Des Lebens ungemischte Freude war der Kämpferin auch nicht beschieden. 1759 starb ihr Mann, und sie selbst unterlag einem Brustkrebs im Jahre 1762. Ihr Leben zeigt wiederum die Wahrheit des Göthewortes: „Es bildet ein Talent sich in der Stille, sich ein Charakter in dem Strom der Welt." Und gegen den Strom konnte Frau Dorothea Erxleben schwimmen und ihrer Zeit wie der Nachwelt ein Vorbild des „schwachen Geschlechtes" sein.

(„Münchner medizinische Wochenschrift.)

Eine Beratungs-Ecke für unsere Leser.

Eine Zeitung ist keine Person, sie kann also nicht Gespräche mit ihren Lesern führen, nicht Rede und Gegenrede austauschen mit jedem Einzelnen, sie ist eher ein Lautsprecher, der aufnimmt und weitergibt, was in der Redaktionsstube zum Wohl der Leser ausgewählt wird. Zum Glück kann dieser Lautsprecher auch leise sprechen und bescheidenerweise spricht unser „Frauenblatt" überhaupt nur alle acht Tage. Und die Leser wählen dann, was sie hören, respektive lesen wollen, lassen weg, was sie kalt läßt, lesen sehr genau, was sie interessiert und manchmal lesen sie sogar zwischen den Zeilen.

Eine Zeitung könnte aber, unser Blatt will es jedenfalls versuchen, mit manchen Lesern noch näher in Kontakt kommen, ihnen zur Verfügung stehen, wenn Auskünfte mannigfacher Art von ihnen gewünscht werden. Es soll nicht ein „Briefkasten" Fragen jeglicher Art entgegennehmen, wir denken an eine Beratung bestimmter Art. Unsere Leserinnen sollen Gelegenheit haben, Antwort auf Anfragen zu erhalten, die sie oder ihre Angehörigen beschäftigen, wenn es gilt, eine Berufswahl zu treffen, Kurse oder Schulen zur persönlichen oder beruflichen Weiterbildung zu kennen, sich über Möglichkeiten zur Umschulung zu orientieren. Auch andere Fragen, die persönliche Lebensgestaltung betreffend, sollen gestellt und nach Möglichkeit beantwortet werden können. Fragen aus medizinischem und rechtlichem Gebiet sind ausgeschlossen, doch dürften auch so der Anfragen genug sein. Beispiele, dem Erfahrungsgebiet unserer Beraterin entnommen, illustrieren das von uns Gemeinte etwas:

Wie kann ein Mädchen, in Olten wohnend, das seiner Gesundheit wegen in Höhenluft leben sollte und arbeitsfähig ist, eine Ausbildung als Kindergärtnerin mit dem Höhenaufenthalt verbinden? (Angabe der Adressen von zwei Seminaren für Kindergärtnerinnen in Höhenlage.)

An welche Instanzen muß eine Frau sich wenden, die, kürzlich verwitwet, für zwei Kinder zu sorgen hat und ihren früheren Beruf (Hotelfach) nicht wieder aufnehmen kann? (Anspruch, daß Hilfe von der Gemeinde für die an gutem Kostort versorgten Kinder für eine Zeitlang angenommen werden soll, Beratung wegen Annahme einer Stelle und Angabe des in Frage kommenden Arbeitsnachweises, Vermittlung an eine Fürsorgestelle, deren Fürsorgerin die Sache der Frau nun an die Hand nimmt.)

Wie kann eine gebildete und tüchtige Frau in geschierten Verhältnissen, die während langer Jahre als Erfährtin und Pflegerin ihres leidenden Mannes ihre Lebensaufgabe hatte, jetzt Witwe geworden, sich einen Wirkungskreis schaffen? (Vorschläge zur ehrenamtlichen Mitarbeit auf sozialem Gebiet, wo persönlicher Kontakt mit jungen Menschen möglich, Vermittlung von Besprechungen mit den in Frage kommenden Instanzen.)

Oft wird es sich ja nur darum handeln können, durch Angabe von Adressen die Anbahnung von weiter führenden Unterhandlungen einzuleiten. Tiefgreifende Beratung braucht ja meistens persönliche Besprechung, die in den wenigsten Fällen möglich sein wird und dann an anderer Stelle gefunden werden muß, für manche Frage aber dürfte die endgültige Beantwortung oder doch nötige Weisung auf dem Korrespondenzwege gesichert können, und Antworten, die sich dafür eignen, können in der Beratungsecke veröffentlicht werden. Als Beraterin steht uns Emmi Bloch zur Verfügung, die nach langjähriger Arbeit als Berufsberaterin und erste Sekretärin der Zürcher Frauenzentrale über sehr große Erfahrung verfügt. Unsere Beratungsecke soll jeweils auf der dritten Seite des Blattes zu finden sein; sie steht allen Abonnentinnen offen. Natürlich kann sie ihre Aufgabe, allzeit bereit zu sein, nur dann erfüllen, wenn Fragen aus dem Kreise der Leser Gelegenheit zum Austausch schaffen.

(Alle Anfragen gehen an E. Bloch, Zürich, Limmatstraße 25.)

Hausgehilfen in Tokio und ihre Arbeitsbedingungen.

IAW. Der Frauenausschuß der japanischen Vereinigung für soziale Gesetzgebung hat eine Erhebung über die Arbeitsbedingungen der Hausgehilfen in Tokio angestellt. Auf Grund dieser Erhebung fordert die Vereinigung eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Hausgehilfen. Insbesondere wird verlangt: die Gewährleistung einer mindestens achtstündigen Nachtruhezeit und mindestens eines Ruhetages jeden Monat, täglich zwei Stunden Freizeit zur eigenen Verfügung. Bereitstellung eines eigenen, gut zu beleuchtenden und zu lüftenden Raumes, monatliche Auszahlung des Lohnes in bar, Abschaffung des Brauches, wonach die Hausgehilfen eine weniger gute Beköstigung erhalten als die Familie, Zahlung einer angemessenen Entschädigung bei Entlassung, ärztliche Behandlung bei Verletzungen oder Krankheiten, die die Hausgehilfen sich während der Arbeit zugezogen haben.

Die deutschen Frauen gegen jede Verminderung ihres politischen Einflusses.

Der Bund deutscher Frauenvereine hat kürzlich in Berlin eine große Massenversammlung tätiger Frauen veranstaltet, um gegen alle Pläne zu einer Verfassungsänderung zu protestieren, die geeignet wären, den politischen Einfluß der Frauen zu vermindern.

Ministerialrat Dr. Gertrud Bäumer und die Bundesvorsitzende Dr. Agnes von Zahn-Harnack warnten vor den Gefahren eines Wahlrechts, das durch Gewährung der Zusatzstimmen für Kriegsteilnehmer und Familienväter keineswegs die Lebensinteressen der Familie fördern könne; die männlichen Zusatzstimmen würden voraussichtlich nur dazu verwandt, einseitige wirtschaftliche Interessen zu fördern. Aus den Erfahrungen der allzu kurzen Spanne von vierzehn Jahren politischer Gleichberechtigung könne unmöglich auf den Wert der weiblichen Mitarbeit in der Politik geschlossen werden. In der Praxis hätten die Frauen im wesentlichen innerhalb ihrer Parteien um den „Platz auf der Liste" zu kämpfen gehabt, mit Mitteln, die keineswegs dem inneren Sinn ihrer politischen Mission gerecht geworden wären. „Wir befinden uns nicht nur in der Defensive," sagte Dr Gertrud Bäumer, „nicht nur verteidigungsbereit sind wir, wir wollen Forderungen anmelden, Rechte geltend machen, wir wollen dabei sein, wenn der

---

die Erde erzittert, es bäumt sich ihr Schoß.
Und Menschen umkämpfen die wankende Scholle,
düngen verblutend den trächtigen Boden,
zerreißen das Edle, das Zeiten geboren,
es jauchzt aus dem Erdlichgeschaffenen das Tier —
Ruhe, meine Seele, ruhe in dir. . . .

Nicht wahr, das ist nun doch mehr als etwa bloß „mystische Verträumtheit" der Ostpreußin. Das ist etwas, was uns Menschen alle angeht. Das ist die lebendige Spur, die aus aller Unruhe des schönen Lebens mit seiner Pracht und mit seiner Fruchtbarkeit, durch alle Bindungen und Spannungen von Mensch zu Mensch hindurch zur Ruhe, zum wirklichen, eigentlichen Leben führt. Lesen Sie diese Gedichte, aus denen nie kühle Altersweisheit und müde Resignation spricht, sondern eine im Laufe der Jahre gestählte, heiß glühende Seele, die aus der Ruhe ihre Kraft schöpft und darum erschütternd und erfreuend, stärkend von Mensch zu Mensch wirken kann.

Durch welche stählenden Nöte die Dichterin hindurch mußte, um zu dem zu werden, was sie jetzt ist, das hat sie selbst in ihren feinen Jugenderinnerungen „Das Hanneken" uns erzählt. Man liest dieses „Buch von Arbeit und Aufstieg" mit doppelter Freude. Zunächst weil man sieht, wie ein Mensch aus bitterster Armut, durch qualvolle Entbehrungen und harte Kämpfe sich kraftvoll emporringt, — und dann, weil die Dichterin das alles so schön und heiter erzählen kann. Wohl ist im Hanneken viel herbe Offenheit und streitbare Tapferkeit. Aber diese Offenheit wird auch, wo sie Dunkles enthüllt, nie bitter anklägerisch, und die Tapferkeit nie zu gehässigem Urteil über die Menschen, von denen das Hanneken Schweres erlitten hat. Die Dichterin weiß, daß auch das Schwerste an Erlebnissen doch zu dem Glück führen mußte, das ihr nach schwerem Kampf an der Seite eines geliebten Mannes beschert war, und von dem aus sie auch das Vergangene erhellt sieht. Ein schönes und beglückendes Buch ist „Das Hanneken".

Johanna Wolff hat auch in ihren andern Prosawerken sehr Gutes geschaffen. Ich kenne nicht alle ihre Schriften. Zum Beispiel ihren Roman „Hans Peter Kromm der Lebendige" habe ich noch nicht gelesen. Aber in den „zeitlosen Legenden": „Der liebe Gott auf Urlaub", in ihrem Novellenbuch „Frauen zwischen gestern und heute" hat es Prachtsstücke. Die beiden Erzählungen „Die kleine Frau" und „Die Meisterin" in diesem Bande fesseln durch lebendige Handlung und seine Charakteristik gleich stark. Und besonders hat es mir „Die Grabe-Dore" angetan, die ich Ihnen besonders empfehlen möchte.

Johanna Wolff liebt es, Frauengestalten zu schildern, die durch ihre innere Kraft die Lebenschwierigkeiten zu meistern wissen. Darin gleichen sich die Heldinnen ihrer Erzählungen; aber bei einer Jeden ist Wesen und Umgebung so eigenartig und treffend dargestellt, daß keine Wiederholungen entstehen, sondern immer neue, lebendige Erscheinungen.

Also, verehrte Frau, greifen Sie getrost zu den Werken Johanna Wolffs. Sie werden Freude daran haben und ihr dankbar sein. Die drei Gedichtbände, das „Kannenkind", „Frauen zwischen gestern und heute" und „Hans Peter Kromm" sind zum Teil schon in zahlreichen Auflagen bei der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart, „Der liebe Gott auf Urlaub" bei Georg Müller in München, „Die Grabe-Dore" bei Hermann Eichblatt in Leipzig erschienen.

Damit will ich nun nicht nur die Dichterin Ihnen herzlich empfohlen haben, sondern auch mich, Ihren ergebenen

Rudolf Schwarz.

Anja Mendelsohn — Schrift und Seele — Wege in das Unbewußte.

Von Gertrud Gilli.

Das eigentlich Neue und Schöpferische an diesem neu erschienenen Buche der bekannten Graphologin liegt im Herausschälen der Beziehungen zwischen der Jungschen Psychoanalyse und der Graphologie. Wenn die Verfasserin in ihrem früheren Werke „Der Mensch in der Handschrift" noch die Freudschen Anschauungen vertritt, so hat sie jetzt den entscheidenden Schritt zu Jung gemacht und sich dadurch, wie sie im Vorwort selbst erzählt, von einer Ueberbewertung der Sexualität, die bei ihr lediglich eine Reaktion auf die Unterschätzung dieses Faktors in der Klageschen Schule war, endgültig befreit. In Jungs Lehre fand Ania Mendelsohn nach ihren eigenen Worten das, „was sie von jeher gesucht hatte: ein Weltbild des Psychologen". Indem sie sich selbst einer praktischen Analyse unterwarf, versetzte sie sich in die Lage, dieses neue Weltbild in seiner ganzen Tiefe und Weite erfassen und seine Wirkung an sich selbst erleben zu können. Es zeugt für die kraftvolle Vitalität dieser Frau, daß sie es nicht an einem passiven Erleben bewenden ließ, sondern daß sie rasch die Konsequenz aus den neuen Erkenntnissen zog, indem sie diese in ihre Berufsarbeit hineinzog und verwertete. Die Darstellung der Jungschen Psychologie, die uns die Verfasserin vermittelt, ist in ihrer Gedrängtheit, in ihrem Herausheben des Wesentlichen, in ihrer Klarheit und Eindeutigkeit eine Glanzleistung. Wer nicht genügend Zeit hat, Jungs ganzes Werk, soweit es bis jetzt beendet ist, durchzustudieren, kann für's erste einen sehr guten Einblick in die innere Struktur seiner Psychologie aus „Schrift und Seele" gewinnen. Hier ist kein bloßes Nacherzählen dessen, was ein anderer zuvor gedacht hat, sondern ein lebendiges Mitgehen aus innerstem Verständnis heraus. Oft findet die Verfasserin ein neues Beispiel, um einen Jungschen Befund auf ihre eigene Weise zu illustrieren. Eine größere Befriedigung kann es für einen Initiator neuer Ideen gewiß nicht geben, als zu sehen, wie diese von den besten seiner Zeitgenossen aufgegriffen und selbständig weiterentwickelt werden!

Auf den graphologischen Teil des Buches kann hier aus Raumgründen nicht näher eingegangen werden. Es sei nur hervorgehoben, daß derselbe seinen Zweck im weitesten Sinne erreicht. Keineswegs liegt es nämlich in der Absicht der Verfasserin, uns ein abgeschlossenes neues System zu übermitteln, sie will vielmehr andere Graphologen zur Mitarbeit anregen, indem sie das, was sie an Beziehungen zwischen Schrift und Seele gefunden und erprobt hat, herausgibt. Jeder, der selbst in dieser Bewegung drin steht und die Schwierigkeiten des Weges kennt, wird der Verfasserin seine Hochachtung vor ihrer mutigen Pioniertat nicht versagen. Die Aufgabe, die sie sich stellte, kann wohl nicht von einem einzelnen Graphologen allein restlos erfüllt werden, sie bedarf der Mitarbeit vieler. Es bleibt aber das unumstößliche Verdienst Ania Mendelsohns, daß sie durch die Veröffentlichung ihrer diesbezüglichen Erfahrungen als erste eine Bresche in diese Mauer geschlagen hat.

Staat, unser Staat, neu geordnet wird. Die Nationalversammlung in Weimar hat einmütig den Frauen staatsbürgerliche Rechte zuerkannt, weil sie einen Anspruch darauf hatten, nach dem großen Mütteropfer des Krieges, nach der Leistung im Heimatdienst."

Die Forderungen des Bundes sind dem Reichskanzler mit einer Denkschrift unterbreitet worden.

Der „Bund" hat gleichzeitig auch Vorschläge für den Aufbau einer zweiten Kammer, deren eventuelle Errichtung neben dem alten Reichstag im Mittelpunkt der gegenwärtigen Diskussion um eine eventuelle Verfassungsreform steht, eingereicht. Unabhängig von der politischen Bewertung einer solchen Einrichtung forderte der Bund, daß eine solche zweite Kammer nicht wieder nach den gleichen Prinzipien wie der Reichswirtschaftsrat als reine Vertretung einseitiger Standesinteressen organisiert werde und daß den Frauen in einer solchen Kammer ein gewisser Besitzstand an Mandaten garantiert werde.

Nachforschungen über den Frauen- und Kinderhandel im fernen Osten.

Bekanntlich hat der Völkerbund zur Bekämpfung des internationalen Mädchenhandels eine eigene Kommission eingesetzt, die schon überaus verdienstvolle Arbeit geleistet hat. Vor allem hat man ihr den objektiven Nachweis zu verdanken, daß ein weit ausgedehnter und über die ganze Erde verzweigter und organisierter Mädchenhandel besteht und nicht etwa nur, wie dies sogar von Polizeistellen aus schon behauptet worden ist, nur ein Hirngespinst „wohltätiger Frauen" sei.

Die Völkerbundskommission hat bereits vor einigen Jahren schon geeignete Experten beauftragt, auf Grund eingehender Reisen und Nachforschungen an Ort und Stelle das nötige Material über den Mädchenhandel zusammenzutragen, auf Grund dessen dann in internationalen Uebereinkommen gegen den Mädchenhandel vorgegangen werden könnte. Ein erster Teil dieser Untersuchungen, das Ergebnis langer und zum Teil gefahrvoller Reisen, liegt bereits als Veröffentlichung vor. Er umfaßt die Beziehungen des Mädchenhandels innerhalb Europas, dann nach Afrika, der Türkei, vor allem aber nach Südamerika usw. Er brachte erschütterndes und in seiner Scheußlichkeit oft kaum glaubhaftes Material.

Nun ist auch der zweite Teil dieser Untersuchungen zum Abschluß gekommen, nämlich die Nachforschungen über den **Mädchenhandel im nahen, mittleren und fernen Osten.** Dieser steht unter erheblich andern Bedingungen, begegnet auch innerhalb der Bevölkerung wesentlich andern Auffassungen, als in Europa und Südamerika. Darum wurde dieser Teil für sich gesondert bearbeitet.

Am 5. Dezember nun hat der Expertenausschuß der Völkerbundskommission gegen den Mädchenhandel die Ergebnisse seiner Arbeiten vorgelegt. Die Untersuchungen betreffen die Lage der Prostituierten und der als Artistinnen zwecks Ausbeutung und Auslieferung an die Prostitution in fremde Länder verschobenen Frauen. Die Expertenkommission hat folgende Länder besucht: Siam, Indochina, Hongkong, Macao, die Philippinen, China, Japan, Niederländisch Indien, Strait-Settlements, Malaienstaaten, Indien, Pondichéry, Ceylon, Persien, Irak, Syrien, Libanon, Palästina. Am 19. Oktober 1930 von Marseille abgereist, schiffte sich die Kommission am 16. März 1932 zur Heimfahrt nach Europa ein, war also nahezu anderthalb Jahre auf Reisen.

Als Grundlage für ihre Arbeiten diente der Kommission der vorher an die Behörden aller zu besuchenden Länder geschickte Fragebogen. Die Kommission erhielt gleich bei ihrer Ankunft die amtliche Beantwortung der Fragen samt statistischen und andern Beilagen wie Gesetze, Reglemente usw. In jeder Ortschaft hat die Kommission gleich bei ihrer Ankunft Sorge getroffen, um sowohl amtliche als private Zeugen zu befragen und die für ihre Untersuchungen in Frage kommenden Anstalten zu besuchen. Die Personen, deren Zeugnisse eingeholt wurden, waren Angehörige der Polizei, der Wohlfahrtsämter, der Aemter für Hygiene, Arbeit und öffentlichen Unterricht; Richter, Aerzte und Aerztinnen, sowie Vertreter und Vertreterinnen von wohltätigen Vereinen und verschiedenen religiösen Gemeinschaften.

Die Kommission hat in den Zeitungen aller besuchten Städte mit einer kurzen Mitteilung den Zweck ihres Besuches und das durch die internationale Mitarbeit zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels bereits Unternommene bekannt gegeben. Jede Privatperson und jeder Verein, die im Falle waren, dienliche Auskunft zu erteilen, wurden ersucht, sich mit der Kommission ins Einvernehmen zu setzen. Wir wissen, daß die Frauenvereine diese Gelegenheit ausgiebig benützt haben. —

Die Völkerbundskommission hat den Bericht mit dem wärmsten Danke genehmigt und wird ihn dem Völkerbundsrat in dessen Januarsitzung vorlegen.

Krisenopfer.

Wir haben wieder so viele liebe Franken und so viel herzliche Worte und Neujahrswünsche für unser Blatt erhalten, daß wir ganz beglückt und unendlich dankbar sind. Die Buchdruckerei in Winterthur berichtete, daß bei ihr mit den Abonnementseinzahlungen die Krisenfranken so reichlich eingegangen seien, daß es ihr noch nicht möglich war, alles herauszuschreiben und uns zu überweisen. Diese Abonnentinnen mögen sich daher noch ein wenig gedulden, bis wir ihre Beiträge hier an dieser Stelle verdanken können.

Ganz besonders gefreut haben uns wieder alle die lieben Worte, und die vielen Wünsche für das Weiterbestehen und das Gedeihen unseres Blattes. Und wie manche schrieb wieder, daß der Opferfranken ja in keinem Verhältnis stehe zu dem, was unser Blatt einem an persönlichem Gewinn bringe: „Bitten Sie wieder und wieder, mögen noch viele Hunderte, ja Tausende kommen", hieß es auf einem grünen Scheine und auf einem andern: „Ich würde es tief beklagen, wenn unser Blatt eingehen müßte". Nun — wenn unsere Abonnentinnen uns auf diese Weise mit Abonnementserneuerung und Beiträgen zur Seite stehen — u. die Krise nicht allzu unerträglich wird —, so haben wir doch die gute Hoffnung, durchhalten zu können. Aber wir dürfen nicht erlahmen und unsere lieben Leserinnen mögen uns daher verzeihen, wenn wir wieder und wieder anklopfen.

Bis und mit 4. Januar sind bei uns weiter eingegangen: Fr. H.-D., Niederteufen, 3.—; Dr. H. W., Zürich, 5.—; B. B., Basel, 10.—; M. Sch., Degersheim, 2.—; J. M., Twann, 2.—; M. B., Winterthur, 2.—; S. S., Villigen, 2.—; Fr. A. F., Zürich, 2.—; C. B.-G., St. Gallen, 5.—; F. G., Wohlen, 1.—; L. H., Altstetten, 3.—; J. L., St. Gallen, 5.—; Fr. und Frl. M., Muri und Langenau, 3.—; E. S., Wabern, 1.50; R. F., Oberwinterthur, 1.—; P. M., Klosbach, 2.—; H. O., Aarau, 10.—; Fr. B., Basel, 2.—; Frl. G. und S., St. Gallen, 2.—; R. Z., St. Gallen, 2.—; M. R., Bern, 5.—; E. H., Winterthur, 2.—; M. G., St. Gallen, 1.—; Fr. St., Pfäffikon, 1.—; M. P., Töß, 2.—; B. Sch., Basel, 2.—; S. B., Zürich, 1.—; J. W., Schaffhausen, 1.—; Th. S., St. Gallen, 2.—; M. S., Zürich, 2.—; L. O., Hünge, 1.—; J. W., St. Gallen, 2.—; H. H., Zürich, 2.—; E. J., Basel, 1.—; R. G., Rigaisberg, 1.—; Ungenannt, Teufen, 2.—; E. M., Zürich, 2.—; S. S., Kilchberg, 2.—; E. F., Schaffhausen, 10.—; Fr. M. Th., Luzern, 2.—; Ungenannt in Ungenannt, 2.—; A. G., Winterthur, 5.—; M. B., Bern, 5.—; G. G., Bern, 2.—; Fr. B., Baden, 3.—; Dr. C. Ae., Bern, 3.—; J. W., Winterthur, 1.—; L. G., Winterthur, 2.—; F. L., Ober-Waltrigen, 1.—; Fr. T.-M., Thunstetten, 2.—; N. L., Zürich, 3.—; G. H., Winterthur, 1.—; E. G. Estavayer, 2.—; R. B., Winterthur, 1.—.

Zusammen	Fr. 142.50 von 53 Abonnentinnen
Vortrag	Fr. 278.— von 76 Abonnentinnen
Total	Fr. 420.50 von 149 Abonnentinnen

Dürfen wir also weiter um den Krisenfranken bitten auf

Postcheckkonto Schweizer Frauenblatt St. Gallen IX 526.

Zur Eheberatungsstelle in Basel

bittet uns der Frauenstimmrechtsverein Basel und Umgebung um folgende Ergänzung und Berichtigung:

Es war nicht die Frauenzentrale, sondern die Vereinigung für Frauenstimmrecht, deren Vertreterinnen in längeren Auseinandersetzungen mit dem kommunistischen Aktionskomitee für „Geburtenregelung, Mutter- und Kinderschutz" zu deren Forderungen Stellung nahmen und dann die andern Forderungen in der in der letzten Nummer abgedruckten Kundgebung aufstellten. Die Frauenzentrale wurde lediglich gebeten, die Kundgebung ihren Vereinen zuzustellen, damit diese ihre Unterschrift geben könnten. Es liegt dem Stimmrechtsverein daran, dies klarzustellen.

Von Büchern.

Helene Lange, Produktives Spiel.

Mit 8 farbigen Bildern und 76 Illustrationen. Kart. Fr. 4.80, gebunden Fr. 6.—. Rotapfel-Verlag, Erlenbach-Zürich

„Solang du mit Kindern Kind kannst sein, ist der Schlüssel zum Paradies noch dein!" Dies ist das Motto zu Helene Langes frohem Buch von Kindern und für Kinder.

Es erzählt uns aus dem Leben voll Freude, Arbeit und Kunst, welches die Verfasserin mit ihren Schülern teilt. Man wird gefesselt von der Art und Weise, wie sie die Anlagen und schöpferischen Kräfte der Kinder zu wecken und zu betätigen weiß. Am geeignetsten scheint mir das Buch für die Altersstufe von 8—14 Jahren. Viel Anklang wird es finden bei Lehrern und Freunden der „neuen" Schule, bei Hort- und Heimleitern, gibt es doch manche Anregung und gute Anleitung zu verschiedenen Schatten- und Marionettentheatern, Puppen- und andern improvisierten Spielen, zu denen größere Gruppen von Schulkindern erforderlich sind. Gewiß wird das „produktive Spiel" auch vielen Eltern willkommen sein; die Kindergärtnerin vermag es vor allem vertraut zu machen mit dem Interessenkreis des ältern Kindes. H. M.

Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamtes.

Demnächst erscheint im Verlag des Internationalen Arbeitsamtes eine besonders uns Frauen interessierende Publikation: **„Die Regelung der Frauenarbeit",** ca. 270 Seiten, Preis RM. 5.60.

Diese Schrift behandelt in ihrem ersten Abschnitt die grundsätzliche Frage der gesetzlichen Regelung der Frauenarbeit. Ein weiterer Abschnitt behandelt die amtlichen Organe, die für den gesetzlichen Schutz der arbeitenden Frauen in den verschiedenen Ländern zuständig sind. In eingehenden Darstellungen bringt das Werk internationale und umfangreiche Unterlagen wichtiger Einzelfragen, von denen vor allem der Mutterschutz, die Beschäftigung von Frauen vor und nach der Niederkunft, die Frage der Arbeitszeit und der Nachtarbeit, der Beschäftigung bei gefährlichen und gesundheitsschädlichen Arbeiten genannt seien. In weiteren Abschnitten werden die besonderen Einrichtungen für den Arbeiterinnenschutz, die Lohnfrage, die Probleme der Frauenarbeit in Verbindung mit der rechtlichen und politischen Stellung der Frau und die Teilnahme der Frauen an den für die Regelung der Arbeitsfragen zuständigen Organen behandelt. Besondere Aufmerksamkeit ist den internationalen Frauenschutzübereinkommen und ihrem Einfluß auf die Gesetzgebung der einzelnen Länder gewidmet. Im Anhang ist dem Werk eine Uebersicht über die wichtigsten Frauenschutzgesetze in etwa 60 Ländern beigegeben. Angesichts der Bedeutung der Frauenarbeit im Wirtschaftsleben verdient dieses Werk gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt besondere Beachtung.

Das Werk kann durch den Buchhandel oder durch die Abteilung für Veröffentlichungen des Internationalen Arbeitsamts, Zweigamt Berlin, Berlin NW 40, bezogen werden.

Versammlungs-Anzeiger

Wettingen bei Baden: Sonntag, den 15. Januar, 20 Uhr, in der Zwinglisaal. Vereinigung ehemaliger Konfirmierter: **Jeanne d'Arc, die politische Mission einer Frau.** Vortrag von Frau L. v. Schrender, Frauenfeld.

Biel: Mittwoch, den 11. Januar, 20 Uhr, im „Schweizerhof". Verein zur Förderung der Fraueninteressen: **Jahresversammlung.**

Winterthur: Schweiz. Verband Frauenhilfe. **Müttersammlungen:**

Dienstag, den 10. Januar, in Töß, Sekundarschulhaus,

Montag, den 16. Januar, in Seen Primarschulhaus,

Mittwoch, den 25. Januar, in Wülflingen, Sekundarschulhaus,

Dienstag, den 31. Januar, in Tößfeld, Kindergarten,

je 20 Uhr: **Aktuelle Frauenfragen,** von Frl. Dr. med. E. Schmid.

Freitag, den 13. Januar, Oberwinterthur, Kindergarten,

Donnerstag, den 19. Januar, Deutweg, Kindergarten,

je 20 Uhr: **Sind Kinder ein Segen oder eine Last?** Von Frau Dr. Keller.

Donnerstag, den 26. Januar, 20 Uhr, in Veltheim, Schulhaus, Wülflingerstraße: **Die zweite Stimme im Leben.** Von Frl. Rath, Theologin, Bern.

Redaktion.
Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19, Telephon 25 13.
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142, Telephon 22 608.
Man bittet dringend, unverlangt eingesandten Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne solches kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.

Haushaltungsschule Zürich
(Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnütz. Frauenvereins)
Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen
Dauer 2½ Jahre. Beginn im **April.** Anmeldungen zur Aufnahmeprüfung bis 20. Januar.
Bildungskurs von Hausbeamtinnen,
umfassend 2 Jahre (Vorkurs inbegriffen). Beginn im **Oktober.**
Koch- und Haushaltungskurs
Dauer 1 Jahr (Vorkurs zum Hausbeamtinnenkurs). Beginn im **Oktober.**
Koch- und Haushaltungskurs
Für Interne und Externe. Dauer 5½ Monate. Beginn je im **April** und **Oktober.** P 1110 Z
Kochkurs für feinere Küche
Dauer 6 Wochen, das ganze Jahr fortlaufend.
Prospekte, Auskunft täglich von 10 bis 12 und 2 bis 5 Uhr durch das **Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21a, Zürich.**
Sprechstunden der Vorsteherin: Montag u. Donnerstag 10 bis 12 Uhr.

ORO das **altbewährte, feine** Kochfett von P 243 Z
Flad & Burkhardt, A.-G. Oerlikon (Gegr. 1889)

Ueberlegen durch sein Gewicht und seine Qualität
den meisten Phosphatinen und Kindermehlen ist das
Phosfarine Pestalozzi
das beste Knochenbildungsmittel für Kinder. Es ist das stärkende, billigste Frühstück der Blutarmen, Magenkranken usw., in Tee oder Milch genommen, **100 g** Büchse **Fr. 2.75** in Apotheken, Drog. u. Delikatessen.
P 5-13 L

209-1
MIGROS
Zürich: Seidengasse 12. Alte Hauptbahnhof (Tel. 31.041). Limmatstr. 152 (Tel. 57.990)
Basel: Sternengasse 4 (Tel. 27.792). Rheinacherstr. 67 (Tel. 27.930). Sängergasse 19 (Tel. 27.012).
Bern: Von Werdt-Passage (Tel. 27.453). Soltalackerstr. 59 (Tel. 27.546). Mühlemattstr. 62 (Tel. 27.452). Mittelstr. 2 (Tel. 27.451).
Biel: Neuengasse 41 (Tel. 3344). Madretsch: Brügger. 2 (Tel. 539.5)
Solothurn: Hauptgasse 11 (Tel. 467).
St. Gallen: Burggraben 2 (Tel. 1744). Zürcherstr. 30 (Tel. 4037).
Winterthur: Turnerstr. 2 (Tel. 3065).
Schaffhausen: Fronwagplatz 25 (Tel. 2305.)
Luzern: Grabengasse 8 (Tel. 24.143). Moosstr. 18 (Tel. 22.480). Bruchstr. 8 (Tel. 24.965).
Aarau: Igelweid 18 (Tel. 1450).

Bundesgerichtsurteil in Sachen Henkel & Co./Migros

In den nächsten Wochen wird in je 3 Zeitungen in Zürich, Basel und St. Gallen das **Urteils-Dispositiv im Prozeß Henkel-Migros** auf unsere Kosten inseriert werden.

Der Nichtjurist kann aus diesem Dispositiv nicht viel herauslesen. Die vielen aber, die die ganze Entwicklung verfolgt haben, mögen folgende Punkte interessieren, die teilweise durch den bundesgerichtlichen Referenten, teilweise in der mündlichen Urteilsberatung des Bundesgerichtes festgestellt wurden:

Eine Verwechslung der „Ohä"-Packungen mit der Konkurrenz-Packung ist praktisch ausgeschlossen.

Die Migros hat in ihren Artikeln nie etwas „Unwahres" behauptet. Insbesondere wurde die Gleichwertigkeit des „Ohä" mit dem Konkurrenz-Produkt, die Richtigkeit des Preisvergleichs, 50 Rp. statt Fr. 1.—, nicht bestritten. Die seit Januar 1932 im Verkehr befindliche „Ohä"-Packung ist nicht zu beanstanden.

Die Gerichtskosten wurden zu ¾ der Migros, zu ¼ der Klägerin auferlegt.

Die prinzipielle Bedeutung dieses Urteils liegt in folgenden Punkten:

Auch wenn in Packung und Reklame alles vermieden wird, was zu einer **Verwechslung** mit einem eingeführten Markenartikel führen kann, und wenn die Aufklärung des Konsumenten unbedingt auf Wahrheit beruht, — trägt der, der die Oeffentlichkeit über tatsächliche Verhältnisse aufklärt, nach diesem Urteil das Risiko, daß er wegen „unlauterm Wettbewerbs" etc. etc. bestraft und eventuell zu Schadenersatz verurteilt wird. Ob das auch der Fall ist, wenn diese Aufklärung trocken, ohne jeden Humor geschieht, ist allerdings noch nicht abgeklärt, da ja sachliche Gegenüberstellung zweier Konkurrenzartikel nicht beanstandet wurde.

Die Tatsache, daß man in unsern Argumenten gegen das Konkurrenz-Produkt eine „Verhöhnung" erblickt und uns **gleichzeitig** schuldig befindet, den Eindruck erweckt zu haben, unser Produkt stamme von der gleichen Fabrik wie das der Konkurrenz, zeigt, wie **sehr** streng der hohe Richter hier ist. Denn wenn beide Voraussetzungen zutreffen, müßte die Konkurrenz-Fabrik die beanstandete, verhöhnende erste Packung selbst für die Lieferungen an uns verwendet haben.

Die von morgens bis abends dauernde Sitzung im Bundesgericht zeigte, mit welcher Gründlichkeit die prinzipiell wichtige Frage geprüft und erwogen wurde. Es handelte sich ja um weit mehr als einen Rechtsstreit zwischen zwei Firmen. Wir glauben, sagen zu dürfen, daß alle unter dem Eindruck standen, daß sich zwei große Fragen ungefähr die Waage hielten: Einerseits die hergekommene richterliche Praxis in Markenschutzfragen, die sozusagen Unberührbarkeit der eingetragenen Marken (die übrigens in Deutschland und Frankreich noch ausgeprägter ist) und die Besorgnis, daß wenn der Migros Recht gegeben, der Markenschutz wesentlich gefährdet würde — und anderseits der schwerwiegende Entschluß, auf Wahrheit beruhende Kritik — namentlich übersetzter Preise — zu verbieten!

Unser Verteidigungs-Motiv lautete in der Hauptsache: Man soll die Wahrheit in **wirtschaftlichen** Dingen so gut sagen dürfen wie in allen andern, und dabei das Kind beim Namen nennen dürfen. Der andere soll jeweils **seine** Argumente auch an der Oeffentlichkeit vorbringen und **diese** soll sich dann ihr Urteil bilden: Der schweizerische Konsument ist aufgeklärt genug, um herauszufinden, wo sein Interesse liegt, es ist keine Gefahr, daß eine „Verwilderung" in den Handelsgebräuchen einreißt, wenn man dieselbe Freiheit der Sprache in der kaufmännischen Propaganda gewährt wie auf allen andern Gebieten des öffentlichen Meinungsaustausches.

Ueber diesen die öffentliche Meinung in besonderem Maße interessierenden Punkt wird aber in keinem der unzähligen Pressekommentare in den Zeitungen ein Wort verloren werden. Handels-Interessen und deren Kollision werden des langen und breiten in höchst theoretischer Weise auseinandergesetzt. Aber die brennende Frage, ob es gestattet ist, frei zu reden in der Konsumenten-Aufklärung, wird nicht einmal berührt!

Das Handelsgericht des Kantons Zürich, Abteilung B, hat sich eingehend mit dem Allgemein-Interesse befaßt und führt in seinem Urteil vom 7. Juli 1932 wörtlich aus:

„... doch ist nicht zu verkennen, daß das Publikum insbesondere bei der herrschenden Wirtschaftskrisis, die weiteste Kreise zur Sparsamkeit nötigt, ein eminentes Interesse daran hat, daß es derartige, das Haushaltungsbudget stark belastende Verbrauchsartikel wie Waschmittel, zu billigem Preise anschaffen kann; insofern hat die Beklagte (Migros) allerdings auch dem Interesse der Oeffentlichkeit gedient, weshalb die erwähnte Rücksichtslosigkeit ihres Kampfes weniger tadelnswert erscheint, als dies wohl sonst der Fall wäre ..."

Das war denn auch die Richtschnur, nach der wir unsere „Ohä"-Propaganda einstellten. Da, wo Allgemeininteressen mit privaten Handelsinteressen zusammentreffen, werde letzten Endes doch befunden werden müssen, daß das Allgemeininteresse vorgeht. Diese These haben wir auch unter Berufung auf das Urteil des Handelsgerichtes Zürich nach Kräften verteidigt und sicherlich mit moralischem Erfolg, wie aus der von sichtlichem Verantwortungsgefühl getragenen Urteilsberatung hervorging.

Die Mehrzahl der Gerichtsmitglieder des Handelsgerichts sind **nicht Berufsrichter,** sondern gehören dem Kaufmannstande an. Um so mehr Wert und Gewicht scheint uns deren Standpunkt zu haben, daß die Interessen ihres Standes, des Handelsstandes, dort ihre Grenzen finden, wo Allgemeininteressen anfangen.

Angesichts der Verantwortung des Bundesgerichtes, dessen Praxis direkt gesetzgeberische Bedeutung hat, ist es begreiflich, daß nicht mit **einem Mal** diese Praxis geändert wurde. Da, wo Presse und politische Parteien aller Richtungen offenkundig die Tendenz haben zu bremsen und zu hindern, kann vom obersten Landesgericht nicht erwartet werden, daß es mit seiner Praxis voranschreite.

Schon liegen eine Anzahl amtlicher Berichte vor, die auf die Ueberteuerung der Markenartikel hinweisen und insbesondere feststellen, daß diese Erscheinung erst seit etwa zwei Jahrzehnten festzustellen ist.

Ebenso zeugen eine ganze Anzahl wissenschaftlicher Werke und Fachzeitschriften für das große Werk der Konsumentenaufklärung (wie sie insbesondere durch die Migros seit 7 Jahren gefördert wurde). Es ist unsere Aufgabe, immer mehr Beweise herbeizuschaffen dafür, daß die Allgemeinheit deutlich und klar absolute Freiheit in der Diskussion wirtschaftlicher Fragen verlangt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß dann einem solchen berechtigten Begehren des Volkes in der Gerichtspraxis loyal entsprochen werden wird.

In einigen Pressekommentaren steht die schöne Wendung: Die Migros sei ein Schmarotzer am guten Ruf der Konkurrenz. Die Hausfrau wird sich darüber in Sachen Schmarotzern ihre eigenen Gedanken machen.

Schließlich dürfen wir uns nicht entmutigen lassen: Wir sind dazu da, etwas zu leisten, und wir dürfen in solchen umwälzenden Fragen keine plötzlichen Erfolge erhoffen. Aber man wird es uns nirgends allzu sehr verdenken, daß wir all unsere Energie weiter einsetzen werden, völlig freie Bahn für Konsumentenaufklärung zu erstreiten.

Anleihe 1931
der
Produktion A.-G., Meilen
Die am 31. Dezember 1932 fällig werdenden Zinscoupons Nr. 4 der
6 Prozent Obligationen-Anleihe 1931 der Produktion A.-G., Meilen
werden von der Geschäftskasse der Produktion A.-G., Meilen, sowie von den Filialen der Zürcher Kantonalbank und der Hauptkasse der Migros A.-G., **Limmatstr. 152, Zürich,** ab 3. Januar 1933, abzüglich 2 Prozent Coupon-Steuer, eingelöst.

Kompotte
(an allen Wagen)

Hawaii-Ananas	**Fancy** „Del Monte" große Büchse **Fr. 1.50**
Fruchtsalat	große Büchse **Fr. 1.30**
Aprikosen, halbe	große Büchse **Fr. 1.25**
Apfelmus	große Büchse **60 Rp.**
Zwetschgen	große Büchse **50 Rp.**
Reineclauden	große Büchse **80 Rp.**
Mirabellen	große Büchse **90 Rp.**
Williams-Birnen, halbe	große Büchse **Fr. 1.25**
Kirschen, schwarze	große Büchse **Fr. 1.—**
Herzkirschen, rote	große Büchse **Fr. 1.—**
Erdbeeren	½ Büchse **Fr. 1.—**
Pfirsiche, kalifornische gr.	Büchse **Fr. 1.50**

(nur in den Magazinen)